

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 136 (1968)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergebnisse und Lehren von Uppsala

Der Verfasser des nachfolgenden Berichtes, Herr lic. theol. Rolf Weibel, weilte als Vertreter der Presse in Uppsala. Mit zahlreichen Publizisten nahm er an den Verhandlungen der vierten Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirche (OeRK) teil, worüber er im folgenden Artikel berichtet. (Red.)

Erster Teil

In der schwedischen Universitätsstadt Uppsala fand unter dem Schriftwort «Siehe, ich mache alles neu»¹ vom 4. bis 19. Juli 1968 die vierte Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen (OeRK) statt². Die wichtigsten Fragen, die ins Gespräch gebracht werden sollten, wurden im Rahmen von allgemeinen Sitzungen in Vorträgen dargestellt. Die Gruppenarbeit erfolgte in den Sektions- und Ausschusssitzungen, wobei die Sektionen bestimmte Themen zu behandeln und darüber eine Erklärung zu verfassen, die Ausschüsse die Tätigkeit des OeRK in seinen verschiede-

nen Abteilungen und Organen seit der letzten Vollversammlung zu besprechen und Vorschläge für die Arbeit der nächsten Jahre auszuarbeiten hatten. Sektions- wie Ausschussberichte wurden in beratenden Sitzungen vom Plenum erörtert, zum Teil zur Überarbeitung an die zuständige Sektion oder den entsprechenden Ausschuss zurückgewiesen, schliesslich aber wurden alle angenommen: die *Sektionsberichte* werden den Kirchen mit der Empfehlung zu Studium und entsprechendem Handeln weitergeleitet, die Ausschussberichte sind für die künftige Arbeit des OeRK verbindliche Richtlinien.

In geschäftlichen Sitzungen wurden überdies Entschliessungen zu besonders aktuellen Problemen (wie Biafra/Nigeria, Vietnam, Naher Osten) verabschiedet und die wichtigsten Gremien des OeRK gewählt: das Präsidium³, der Zentral- und der Exekutivausschuss mit seinen Vorsitzenden⁴, die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung⁵, und jene für Internationale Angelegenheiten⁶. Besonderes Gewicht wurde auch auf die Gottesdienste gelegt, auf die feierlichen wie auf die täglichen, die abwechselungsweise von den grossen Traditionen gestaltet wurden. Eine kurze Zusammenfassung und ein prägnanter Aufruf an die Kirchen ist schliesslich die Botschaft der Vollversammlung. Wenn auch die Texte das Greifbarste sind, was man von Uppsala nach Hause nehmen konnte, so ist doch der ganze Kontext wichtig: die Betriebsamkeit und der Einsatz der Jugenddelegierten und der freiwilligen Helferinnen und Helfer gehören dazu, und vor allem die verschiedenen Aktionen, wie die Herausgabe der hektographierten Konferenzzeitung «Hot news (Heisse Nachrichten)» unter dem Motto «Little brother is watching you (Der kleine Bruder achtet auf dich)».

Die Sektionsberichte

Nicht nur die Fülle des Material gestattet noch keinen ausgewogenen und abschliessenden Überblick über Uppsala, sondern auch die Notwendigkeit der Nacharbeit, die zum inneren Gesetz der Vollversammlung gehört. Der erste Teil unseres Überblicks möchte auf die in Uppsala geleistete Arbeit, der zweite Teil mehr auf die künftige Entwicklung des OeRK auch in seinen Beziehungen zu Mitgliedskirchen und möglichen Mitgliedskirchen hinweisen. Die Sektionsberichte, die in etwa den Ertrag der theologischen und sozialetischen Gespräche zusammenfassen, sind den Kirchen als Hilfe zur Fortsetzung des Gesprächs angeboten. In manchem sind die Berichte hinter dem zurückgeblieben, was theoretisch zu erwarten und auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Traditionen möglich gewesen wäre. Sie lassen auch erkennen, dass die akade-

Aus dem Inhalt:

Ergebnisse und Lehren von Uppsala

Erklärung der belgischen Bischöfe zur Enzyklika «Humanae vitae»

Die theologische Grundlegung des Diakonats

Das Diakononamt in der deutschsprachigen Schweiz

Familienpolitik oder Politik im Dienste der Familie?

Amtlicher Teil

1 Apokalypse 21, 5. Siehe dazu *Charles Brütsch*, Siehe ich mache alles neu; Kirchenblatt für die reformierte Schweiz 124 (1968) 194—197.

2 Zum Ort dieser Vollversammlung in der ökumenischen Bewegung informiert: Schweizerische Kirchenzeitung 136 (1968) 416—419 und 433—436.

3 Gewählt wurden: Patriarch Germanos (Serbisch-orthodoxe Kirche), Landesbischof Lilje (Evangelisch-lutherische Landeskirche), Pfarrer Niles (Methodistenkirche), Pfarrer Payne (Baptistenunion), Pfarrer Smith (Vereinigte Presbyterianische Kirche), Bischof Zulu (Anglikanische Kirche).

4 Dem Zentralausschuss gehören 120 Mitglieder an. Aus seiner Mitte wählte er unmittelbar nach der Vollversammlung die 16 Mitglieder des Exekutivausschusses. Der Vorsitzende beider Ausschüsse ist M. M. Thomas, Laien-Mitglied der Syrischen Mar-Thoma-Kirche von Malabar.

5 Dabei wurden auch Vertreter von Nichtmitgliedskirchen gewählt, davon neun römisch-katholische Theologen.

6 In die Zuständigkeit dieser Kommission fallen die Beziehungen des OeRK zu internationalen zwischenstaatlichen Organisationen.

misch betriebene Theologie in Uppsala untervertreten war: sei es, weil sich die Delegierten der Kirchen als theologisch ausreichend informiert glaubten, sei es, weil die Fakultätstheologie zu wenig mit jenen Fragen vertraut ist, die Kirche und Welt heute bewegen.

Trotzdem werden diese Berichte für die Zukunft der ökumenischen Bewegung eine grosse Bedeutung erlangen, wenn sich die Kirchen zu eigen machen, was ihre Delegierten in Uppsala erklärt haben, und vor allem, wenn die Kirchen so ins Gespräch einzutreten wagen, wie es ihre Delegierten an der vierten Vollversammlung vorgemacht haben. Die Vollversammlung muss jetzt in den verschiedenen Kirchen aufgenommen werden und erst am Handeln dieser Kirchen lässt sich ihr Sachnutzen ablesen. Es sei hier eigens angemerkt, dass die römisch-katholische Kirche zu dieser Nacharbeit eingeladen ist, und dass sich die Verantwortlichen auch der schweizerischen Kirchen, die dem OeRK angeschlossen sind, über diese Mitarbeit freuen würden.

Die Katholizität der Kirche

Die Sektion, die am stärksten theologische Fragen zu besprechen hatte, war Sektion I «Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche». Es war deshalb nicht erstaunlich, dass hier am meisten Verständigungs- und vor allem auch Verständnisschwierigkeiten zu überwinden waren. Besonders deutlich waren die Schwierigkeiten zwischen den westlichen und den östlichen Kirchen. Noch bei den letzten Beratungen hat ein orthodoxer Delegierter auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sich die Orthodoxen mit einer eigenen Erklärung vom Sektionsbericht distanzieren könnten. Und wenn sich schliesslich alle auf den Text einigen konnten, so nicht zuletzt darum, weil darin verschiedene Traditionen berücksichtigt sind, auch wenn manche Gesichtspunkte unausgeglichen nebeneinander gestellt sind.

Katholizität wird in diesem Text als Ganzheit verstanden, die jedem Egoismus und Partikularismus entgegengesetzt ist. Kirchliche Katholizität kann so als innere Ganzheit des Lebens in Christus bezeichnet werden, die sowohl eine Gabe des Heiligen Geistes wie eine Aufgabe, ein Engagement ist. Die Katholizität als Gabe ist überdies etwas Gegebenes wie etwas, das als künftige Gabe noch aussteht. Die dynamische Sicht der Katholizität ermöglicht es, den Einsatz der Kirche zur Verwirklichung wahren Menschsein, zur Überwindung individuellen und kollektiven Egoismus (wie Rassismus, Ideologien, Diskriminierungen jeder Art) als Annahme der Katholizität zu verstehen.

Nach einer allgemeinen Beschreibung der Katholizität und ihrer Gefährdung wendet sich der Bericht vier Bereichen zu, in denen Katholizität empfangen und aktualisiert wird: das Ringen um Vielfalt, um Kontinuität, um die Einheit der ganzen Kirche, um die Einheit der Menschheit. Die grundsätzliche Möglichkeit der Vielfalt sieht der Bericht bereits in der apostolischen Überlieferung gegeben, in der Vielzahl lehrmässiger und liturgischer Formen.

Als das Kriterium für die Katholizität, für eine dynamische Katholizität der Vielfalt betrachtet er ihre Beziehung zu jener Bewegung, in der die Kirche zugleich aus der Welt herausgerufen und in die Welt gesandt ist. Durch eine Vielfalt, die diese Bewegung fördert, führt der Geist vorwärts auf dem Wege zu einer umfassenden katholischen Sendung und einem ihr entsprechenden Dienst. Derselbe Geist ermöglicht aber auch die Kontinuität bei gleichzeitiger Erneuerung als Antwort auf die Wandlungen der menschlichen Geschichte. Die Treue zum apostolischen Ursprung betrachtet der Bericht nicht als etwas Gegebenes, er ruft vielmehr zur Busse und Demut auf, in der Suche «nach einem Amt, das von der ganzen Kirche anerkannt wird, und nach einem Verständnis des Amtes, das dem Neuen Testament, der Kirche und den Bedürfnissen unserer Zeit angemessener ist». Mit der Frage nach der Anerkennung eines Amtes für die gesamte Kirche führt der Bericht zur Frage nach der Einheit der Kirche. Hatte die dritte Vollversammlung das «alle an jedem Ort» betont, so betont nun Uppsala das «alle an allen Orten», die universale Einheit der Kirche mit dem festen Willen, die ökumenische Bewegung als Beitrag zu einer zu verwirklichenden universalen, ökumenischen, konziliaren Form des gemeinsamen Lebens und Zeugnisses zu verstehen. Hier werden die Kirchen auch aufgefordert, auf die Zeit hinzuarbeiten, in der ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen werde sprechen und den Weg in die Zukunft werde weisen können.

Die Katholizität der Welt

Abschliessend nimmt der Bericht einen Gedanken auf, den er in der Einleitung als Frage an die kirchlichen Einheitsbemühungen erkannt hatte. Viele Menschen innerhalb und ausserhalb der Kirchen seien der Meinung, dass das Ringen um christliche Einheit in seiner gegenwärtigen Form im Blick auf die unmittelbare Krise unserer Zeit bedeutungslos sei. Die Kirchen sollten ihre Einheit vielmehr durch Solidarität mit denjenigen Kräften suchen, die die Menschen auf der Ebene menschlicher Probleme zusammenführen, und sie soll-

ten aufhören, sich mit dem Zusammenflicken ihrer eigenen internen Streitigkeiten zu beschäftigen. Im Schlussteil muss der Bericht denn auch anerkennen, dass die säkulare Gesellschaft Instrumente der Versöhnung und Vereinigung hervorgebracht hat, die wirksamer scheinen als die Kirche. Diese Katholizität der Welt (secular catholicity) ist für die Kirche denn auch eine Herausforderung und ein neuer Anlass, sich der Tragik der Spaltungen bewusst zu werden. Die Herausforderung durch die Katholizität der Welt müsste die Kirche zu einem dynamischen Verständnis und zu einer progressiven Verwirklichung der Katholizität führen. So hat ein schweizerischer Delegierter, Pfarrer Dr. H. Ruh, denn auch gefordert, «dass die Periode nach Uppsala, auch im Verhältnis zwischen Rom und Genf, eine Periode der progressiven Katholizität werden möchte, und nicht eine Periode, in der die kirchliche Katholizität eine Kopie der weltlichen wird, der sie hintennach hinkt... Wir werden die Welt nicht zur Einheit auffordern können, ohne uns als Kirche zu ändern — bis zur nächsten Vollversammlung.»

Auch die Sektion V «Gottesdienst in einem säkularen Zeitalter» nimmt die Wirklichkeit des Menschen und der Welt ernst. Dieses Ernstnehmen soll zu wahren Gottesdienst führen. «Im Gottesdienst sollen wir die Anliegen der Welt vor Gott bringen. Im Gottesdienst wird uns auch die Kraft des Gehorsams in unserer Alltagswelt gegeben. Die Säkularisierung fordert uns heraus, nach neuen Wegen zu suchen, auf denen der Gottesdienst in unseren Kirchen zum christlichen Gehorsam innerhalb und ausserhalb der christlichen Gemeinde führen kann. Nur solcher Gehorsam wird den Gottesdienst glaubwürdig machen.» So sollten «Gemeindegottesdienst und persönliches Gebet mit Danksagung und im Glauben alle Freuden und Schmerzen, alle Leistungen, Zweifel und Enttäuschungen der heutigen Menschheit in sich aufnehmen». Eine Erneuerung des Gottesdienstes ist daher allein durch ein besseres Verständnis alter Liturgien nicht mehr möglich, auch wenn einige Delegierten das noch anzunehmen schienen, eine Erneuerung erfordert neue Formen des Gottesdienstes. Der Bericht unterstützt nicht nur Experimente und Studien, er stellt den Kirchen auch konkrete Fragen: ob es in Sprache, Musik, Gewändern, Zeremonien nicht Änderungen geben sollte, um den Gottesdienst verständlicher zu machen; ob nicht neue Kategorien von Menschen (Industriearbeiter, Studenten, Wissenschaftler, Journalisten usw.) einen Platz in den Gebeten der Kirchen finden sollten; ob nicht die Gemeinde durch Teamarbeit an der Vorbereitung und Nacharbeit der Predigt beteiligt werden soll-

te; ob nicht ganz neue Formen der Verkündigung gesucht werden sollten, um den modernen Menschen das Verständnis der christlichen Botschaft zu erleichtern.

Die gespaltene Welt

Die Vollversammlung hat aber nicht nur die echte Weltlichkeit der Welt erkannt und herausgestellt, sondern auch mit Nachdruck auf die ungelösten Probleme hingewiesen und Wege zur Vermenschlichung der gesellschaftlichen Bedingungen unserer Welt gesucht. Die Fragen im Bereich von Kirche und Gesellschaft waren denn auch das gewichtigste Thema dieser vierten Vollversammlung. Auf dieses Thema zielten schon die ersten richtungweisenden Referate der allgemeinen Sitzungen. Der frühere Generalsekretär und jetzige Ehrenpräsident des OeRK, Pfarrer Visser 't Hooft, betonte die gegenseitige Abhängigkeit von theologischen und sozialetischen Fragen und verknüpfte sie in den herausfordernden Satz: «Es muss deutlich werden, dass die Kirchenmitglieder, die ihre Verantwortung für die Bedürftigen in einem andern Teil der Welt praktisch leugnen, ebenso der Häresie schuldig sind wie die, welche den einen oder anderen Glaubensartikel leugnen.»

Der Bericht der Sektion III «Wirtschaftliche und soziale Weltentwicklung» stützt sich auf verschiedene Vorarbeiten, die er auch den Kirchen zum Studium empfiehlt, namentlich den Bericht der Konferenz für Kirche und Gesellschaft, die päpstliche Enzyklika über den Fortschritt der Völker und den Bericht der Konferenz von Beirut⁷. Als grundlegend für den Einsatz der Kirchen im Bereich der gesellschaftlichen Entwicklung betrachtet er die biblische Sicht der Einheit der Menschheit und die daraus sich ergebende Forderung internationaler Solidarität. «Christen, die aus ihrer Heiligen Schrift wissen, dass Gott alle Menschen sich zum Bilde geschaffen hat und dass Christus für alle Menschen gestorben ist, sollten an vorderster Front im Kampf gegen ein provinzielles, enges Gefühl der Solidarität stehen und sich vor allen anderen dafür einsetzen, ein Gefühl der Beteiligung an einer weltweiten verantwortlichen Gesellschaft mit Gerechtigkeit für alle zu schaffen.» Diese weltweite verantwortliche Gesellschaft verlangt also, dass die Grundsätze der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit, die eine Sozialethik innerhalb eines Staates angewendet wissen will, auf die ganze Welt ausgedehnt werden.

Ein wegweisendes Wort der Kirchen scheint heute besonders notwendig. Denn «unsere Welt steht an einem kritischen Punkt in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Das erste Entwicklungsjahrzehnt wird trotz seiner Erfolge als Jahrzehnt der Desillusionierung

bezeichnet, weil die Ereignisse die Erwartungen zunichte gemacht haben.» Enttäuscht wurden die entwickelten Länder, die ihre Wirtschaftshilfe einzuschränken begannen, enttäuscht wurden die Entwicklungsländer, die am Vorhandensein eines internationalen guten Willens zu zweifeln begannen. Die Spaltung der Welt in arme und reiche Nationen verschärfte sich zusehends, das Verhältnis der Zuwachsraten des Volkseinkommens der reichen Nationen zu den armen beträgt gut dreissig zu eins⁸, und das in einer Zeit, «in der wir die technische Fähigkeit haben, Mangel und Elend auszurotten». Der Sektionsbericht besteht in dieser Krise der internationalen Solidarität darauf, «dass wir uns nicht in den Fängen eines blinden Schicksals befinden». Damit die Entwicklungshilfe nicht internationale Fürsorgearbeit bleibt, sondern zu einer wirklichen Entwicklung, zu einem Prozess des selbständigen Wachstums führt, verlangt der Bericht «radikale Veränderungen der Institutionen und Strukturen auf drei Ebenen: innerhalb der Entwicklungsländer, innerhalb der entwickelten Länder und in der internationalen Wirtschaft.»

Diese radikalen Veränderungen werden zuweilen als *revolutionäre* Strukturänderungen bezeichnet, und im Blick auf konkrete Verhältnisse (wie etwa in Lateinamerika) als Revolution begrüsst. Der Bericht hält aber fest, dass Revolution nicht Gewalt ist, obwohl sie es sein kann. «In Ländern, in denen herrschende Gruppen, die oft durch ausländische Interessen gestützt werden, den Wünschen der Menschen mit Unterdrückung oder Gleichgültigkeit begegnen und versuchen, sich allen Veränderungen mit Zwangs- oder Gewaltmassnahmen, einschliesslich von ‚Gesetz und Ordnung‘, die selber eine Form der Gewalt sein können, zu widersetzen, kann der revolutionäre Umbruch gewaltsame Formen annehmen.» Weil die Kirchen aufgefordert werden, «sich auf verantwortliche Weise an Bewegungen für radikale strukturelle Wandlungen (zu) beteiligen, die notwendig sind, um eine grössere Gerechtigkeit in der Gesellschaft zu verwirklichen», werden die Kirchen in den Entwicklungsländern dazu aufgemuntert, ihre Gemeinden aufzurufen, «die Notwendigkeit eines revolutionären Wandels zu erkennen». Da wirksame Weltentwicklung eine zielstrebige Entwicklungspolitik voraussetzt, die ihrerseits radikale Änderungen von Strukturen und Institutionen in entwickelten Ländern bedingt, kann eine erste Aufgabe der Kirche als eine gesellschaftskritische bezeichnet werden. Die Kirchen sollten die Regierungen dazu drängen, eine Entwicklungspolitik zu betreiben, die der internationalen Solidarität entspricht. Sie sollten die Regierungen beispielsweise dazu drängen, «dass sie den jährlichen Prozentsatz des Bruttosozialproduktes, der offiziell für die finanzielle Entwicklungshilfe bereitgestellt wird, bis 1971 als einen ersten Schritt auf mindestens 1% erhöhen»⁹. Die Kirchen sollten aber auch in ihren eigenen Bereichen die Erfordernisse der Weltentwicklung ernstnehmen; in der Seelsorge, in der Erziehung und in ihrem

Dienst an der Welt. Sie sollten «in Ergänzung der Beträge, die für die Mission und andere Programme ausgegeben werden, einen solchen Anteil ihres regulären Einkommens für Entwicklung zur Verfügung stellen, der ein wirkliches Opfer wäre».

Für eine menschlichere Welt

Auch wenn der Bericht Vorschläge technischer Art vorlegt, betrachtet er die Entwicklung nicht als eine technische Angelegenheit, sondern als «einen Prozess der möglichen Förderung sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, der Weltgemeinschaft und des gegenseitigen Kennenlernens». So bezeichnet er die *Menschlichkeit* als das zentrale Problem der Entwicklungsfragen. Ganz klar wird das auch im Sektionsbericht IV («Auf dem Wege zu Gerechtigkeit und Frieden in internationalen Angelegenheiten») ausgesprochen: «Die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in allen menschlichen Beziehungen setzt voraus, dass die Anerkennung und der Schutz der Menschenwürde und der vollen Gleichheit von Menschen aller Rassen und Nationen sowie die Achtung der Anhänger aller Religionen und Ideologien zum Gemeingut der Völkergemeinschaft wird.»

Der Schutz von einzelnen und Gruppen in der politischen Welt ist zusammen mit dem Problem des Friedens, der internationalen Gerechtigkeit und der internationalen Zusammenarbeit (vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen) denn auch das Hauptanliegen dieser Sektion. Vier Möglichkeiten werden dabei namentlich erörtert: die Sicherung der Menschenrechte, der Schutz der Minderheiten, die Überwindung der Rassendiskriminierung und die Hilfe an Flüchtlinge und Vertriebene. In Gesprächen über Rassismus stand vor allen der weisse Rassismus im Vordergrund, wurden vor allem der Rassenkonflikt in den Vereinigten Staaten und die Apartheidpolitik der Republik Südafrika angeprangert. Der Bericht selber betont aber den radikalen Widerstand des OeRK gegen *alle* Formen des Rassismus, weil Rassendiskriminierung eine Leugnung des christlichen Glaubens ist. Denn «sie leugnet die Wirksamkeit des Versöhnungswerkes Jesu Christi, durch dessen Liebe alle menschlichen Verschiedenheiten ihre trennende Bedeutung verloren haben; sie leugnet unser in der Schöpfung begründetes gemeinsames Menschsein und unseren Glauben, dass alle Menschen zum Bilde Gottes geschaffen sind; sie unterstellt zu Unrecht, dass wir unsere Identität stärker in der Zugehörigkeit zu einer Rasse als zu der Bindung an unseren Herrn Jesus Christus finden»¹⁰.

7 Siehe dazu: Schweizerische Kirchenzeitung a. a. O.

8 Richard Dickinson, Richtschnur und Waage (Genf 1968) 22.

9 Die 1%-Formel wurde auf der Zweiten Weltkonferenz für Handel und Entwicklung vereinbart. Vgl. dazu: Herder Korrespondenz 22 (1968) 238—243.

10 Die Entschliessung über den Rassismus erklärt sich als übereinstimmend mit der Resolution, die auf der Versammlung der Delegationsführer während des dritten Weltkongresses für das Laienapostolat in Rom angenommen wurde.

Dieses *gemeinsame Menschsein* ist auch Ausgangspunkt der Sektion II «Erneuerung in der Mission». Die dadurch ermöglichte Begegnung mit Menschen anderen Glaubens oder ohne Glauben führt zu einem Dialog, in dem Christus so zu Wort kommen kann, «dass er sich hier denen offenbart, die ihn nicht kennen und dass er hier das begrenzte und verzerrte Wissen derer korrigiert, die ihn kennen». Und wo die Christen dem Menschen dabei Gelegenheiten geben, auf Christus zu antworten, nehmen sie teil an der missionarischen Verkündigung. Darum sind die Bereiche der Mission «mannigfaltig und vielerorts: wo menschliche Not, Bevölkerungszuwachs, Spannungen herrschen, wo Kräfte in Bewegung sind, wo starre Institutionen bestehen, wo Entscheidungen über Prioritäten und den Gebrauch von Macht gefällt werden und wo offene menschliche Konflikte ausgetragen werden».

Die Kirche für andere

Weil die Kirche wesentlich missionarische Kirche ist, ist sie für alle da: «Kirche in der Mission ist die Kirche für andere.» Das erfordert aber «eine dauernde Überprüfung der Strukturen kirchlichen Lebens auf allen Ebenen». Der Bericht betont dabei, dass die Frage nicht lauten dürfe, ob wir die richtigen Strukturen für die Mission haben, sondern ob wir völlig auf die Mission hin ausgerichtet seien¹¹. Diese neue Ausrichtung des kirchlichen Lebens erfordert darum auch «eine Überprüfung der vielfältigen Aufgaben, zu denen die Christen in ihrem Dienst in der Welt berufen sind. Der volle Einsatz der Laien für die Mission geschieht nicht in erster Linie durch ihren Dienst innerhalb der kirchlichen Strukturen, sondern vor allem durch die Art und Weise, wie sie ihre beruflichen Fähigkeiten und Leistungen in ihrer täglichen Arbeit und im Dienst an der Öffentlichkeit gebrauchen. Wir müssen alle Gaben gebrauchen, die Gott seinem Volk gegeben hat... In all diesem müssen wir erkennen, worin unser christlicher Gehorsam im Gesamtdienst der Kirche besteht.»

Diese ganzheitliche Sicht wird in dem prägnanten Satz zusammengefasst, dass es nur *eine einzige Mission in sechs Kontinenten* gibt. Diese Einzigkeit wird aber nicht nur innerhalb einer Bekenntnisfamilie, sondern in der Oekumene überhaupt angezielt und zugleich mit der Solidarität über die Grenzen der Kirche hinaus verbunden:

«Es ist uns einfach unmöglich, uns irgendeine Situation vorzustellen, in der es nicht wirklicher wäre, über alle Grenzen hinaus gemein-

¹¹ Mit dem Bericht sei verwiesen auf: Die Kirche für andere (Genf 1967).

sam zu handeln, anstatt allein vorzugehen. In einer Welt, in der die ganze Menschheit danach strebt, ihr gemeinsames Menschsein zu verwirklichen, und in der alle gleichermaßen Verzweiflung und Hoffnung teilen, muss sich die christliche Kirche mit der Gemeinschaft aller Menschen identifizieren, wenn sie ihren Auftrag des Zeugnisses und Dienstes erfüllen und eine verantwortliche Haushalterschaft aller zur Verfügung stehenden Mittel üben will.»

Das führt schliesslich zur Frage, wie die Christen heute leben sollten, die in der Sektion VI «Auf der Suche nach neuen Lebensstilen» besprochen wurde. Einleitend merkt der Sektionsbericht an, dass der Lebensstil der Kirchen und Christen die christliche Botschaft oft nicht erkennen lässt. So sehen manche Menschen, wenn sie an die Kirche denken, nicht «eine Gemeinschaft fröhlicher Menschen, die eine Hoffnung und eine Botschaft für die Welt haben, die vergeben können, die für die wirtschaftliche Gerechtigkeit und Menschenwürde kämpfen, die sich um die Kranken und Verachteten kümmern, die die verantwortungsbewusste Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der Kunst unterstützen und verteidigen». Statt veraltete Traditionen zu verteidigen sind die Christen aufgerufen, eine ihnen vertraute Umwelt zu verlassen und zu unbekanntem Horizonten vorzustoßen. Ein glaubwürdiges christliches Leben wird «Freude und Dankbarkeit über die Möglichkeit zum Ausdruck bringen, Gottes Mitarbeiter in einer Schöpfung zu sein, die durch wissenschaftliche und technische Erfindungen zum Neuen hingetrieben wird. Nicht alles jedoch, was neu ist, kommt von Gott. Auch das Neue bedarf der Erneuerung. Deshalb strebt der Christ danach, die Veränderungen auf sinnvolle Ziele zu lenken. Er ist sich einer Gesamtschau der Welt bewusst und kann sich doch auf Einzelheiten einlassen. Dieser Lebensstil ist niemals isoliert vom Ganzen des Volkes Gottes und ist aufgeschlossen gegenüber allen menschlichen Werten, ganz gleich, wer sich für diese einsetzt.»

Erklärung der belgischen Bischöfe zur Enzyklika «*Humanae vitae*»

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich auch die Bischöfe Belgiens zur neuesten Enzyklika Papst Pauls VI. geäußert. Die Erklärung trägt das Datum des 30. August 1968. Da die Presse darüber zum Teil in irreführender Weise berichtete, lassen wir den vollständigen Wortlaut der Erklärung des belgischen Episkopats in deutscher Originalübertragung folgen. Der französische Text wurde uns durch das erzbischöfliche Ordinariat von Mecheln-Brüssel zur Veröffentlichung des vollen Wortlautes in unserm Organ überlassen. Wir danken für die Erlaubnis der Übersetzung und des Abdruckes. (Red.)

1. Sinn der Enzyklika

Am 25. Juli 1968 hat Papst Paul VI. das Rundschreiben «*Humanae vitae*» her-

Die Botschaft der Vollversammlung

Mit ihrer Botschaft an die Mitgliedkirchen erklärt sich die Vollversammlung mit unserer Welt solidarisch, und unter dem Wort «*Aber Gott erneuert*» verpflichtet sie sich zu zuversichtlichem Handeln. Zunächst spricht sie von der Verpflichtung, die sich daraus ergibt, dass jeder jedermanns Nachbar geworden und unsere Welt zugleich durch Spannungen gefährdet ist. «Deshalb werden wir Christen die Einheit, die wir in Christus haben, dadurch bezeugen, dass wir, jeder an seinem Platz, in die Gemeinschaft mit Menschen anderer Rassen, Klassen, Altersgruppen oder religiöser und politischer Überzeugungen eintreten.»

Die ständig wachsende Kluft zwischen arm und reich ist auch für die Kirchen eine Herausforderung, und die Vollversammlung bekundet ihren Willen, für die Menschenrechte und den Frieden einzustehen. «Deshalb wollen wir Christen zusammen mit Menschen jeder Überzeugung für die Sicherung der Menschenrechte in einer gerechten Weltgemeinschaft eintreten. Wir werden uns für die Abrüstung einsetzen und für Handelsabkommen, die allen Beteiligten gerecht werden. Wir sind bereit, uns selbst eine Abgabe aufzuerlegen, um damit ein weltweites Steuersystem vorzubereiten.» Dieses sozioethische Engagement verlangt die Erneuerung der Kirchen und ihre Einheit. «Deshalb bestätigen wir aufs neue unsere Verpflichtung, uns gegenseitig zu helfen und einander den rechten Weg zu zeigen... Wir suchen vollkommene Gemeinschaft mit den Kirchen, die noch nicht mit uns verbunden sind.» Diese Versprechen verlangen Entscheidungen, mit den Worten der Botschaft: «*Die ökumenische Bewegung muss mutiger werden!*» Rolf Weibel

(Zweiter Teil folgt)

ausgegeben. Nach langem Studium, Gebet und Überlegen spricht er sich darin über ein sehr aktuelles und tiefmenschliches Problem aus, über die Achtung vor dem menschlichen Leben und die Ehe. Wir nehmen das Schreiben des Heiligen Vaters, wie er es geschrieben und in dem Sinne, den er ihm gegeben hat, selbstverständlich mit Sohnesehr- furcht an.

Wir empfehlen unsern Gläubigen und allen Menschen guten Willens dringend, dieses wichtige Dokument vollständig zu lesen und eingehend zu erwägen,

und ersuchen alle, sich einzeln und gemeinschaftlich um ein genaues Verständnis seiner Lehre zu bemühen. Selten ist wohl ein Dokument des kirchlichen Lehramtes mit so lebendiger Aufmerksamkeit und in gewissen Punkten mit so weit auseinandergelagerten Gefühlen aufgenommen worden wie die Enzyklika «*Humanae vitae*»; das zeigt sich bei den Katholiken wie den übrigen Menschen. Ein Teil der öffentlichen Meinung sieht darin ein rein negatives Rundschreiben, das den Gebrauch der empfängnisverhütenden Mittel zur Geburtenregelung ausschliesst.

In Wirklichkeit aber ist das Thema, das der Brief des Papstes behandelt, viel weiter und positiver. Er bietet uns im Zusammenhang mit der Ehe und der Familie eine Gesamtschau des Menschen, aus der zwei positive und wesentliche Aspekte hervortreten: die eheliche Liebe und die verantwortungsbewusste Elternschaft. «Er ist letztlich» — nach den eigenen Worten des Papstes¹ — «eine Apologie des Lebens», eine Betonung der höchsten menschlichen Werte, die man mit besonderer Achtung schätzen muss, und die der Christ im Lichte des Schöpfer- und Erlösergottes betrachten wird.

Wenn wir ins Herz dieser Lehre eindringen, stellen wir fest, dass ihre grundlegende Aussage die Vereinigung der Gatten und die Zeugung als zwei untrennbare Aspekte darstellt. Die unzertrennlichen Faktoren der christlichen Ehe sind tatsächlich keine andern als eine harmonische, wirklich menschliche eheliche Liebe und ihre Orientierung auf die Fruchtbarkeit hin.

Es handelt sich hier um ein Gebiet, in dem der wahre Adel des Menschen zur Geltung kommt. Die Ehe ist ja eine vollständige Vereinigung zweier Personen, die sich durch eine gegenseitige unwiderrufliche Schenkung gebunden haben, und diese Vereinigung ist für die Christen ein Sakrament, was gleichzeitig eine Weihe an Christus und eine Quelle der Treue bedeutet. Diese Vereinigung hat eine wahrhaft «menschliche» Fruchtbarkeit zum Ziel, d. h. eine Fruchtbarkeit, die in personhafter Sicht aufgefasst wird, die allen Elementen psychologischer, wirtschaftlicher, medizinischer, demographischer und sozialer Ordnung Rechnung trägt. Das Gesamtproblem muss in den Rahmen einer auf religiöser Grundlage beruhenden Moral gestellt werden. Nach dieser Moral, welche die Achtung vor der Person in sich schliesst, hat das Gewissen des Einzelmenschen die allgemeinen Normen zu beobachten, die der Mensch in der Analyse seines eigenen menschlichen Daseins entdeckt. Für diese Normen anerkennt aber der Gläubige auch den Wert des Lichtes, das die Offenbarung, die durch die Lehre der Kirche ausgelegt wird, ihm spendet.

Es wäre überaus bedauerlich, wenn die Leser der Enzyklika diese grundlegenden Erwägungen vernachlässigten und ihre Aufmerksamkeit nur auf den Teil des Dokumentes richteten, der zwar die Erlaubtheit der notwendigen therapeutischen Mittel und der aus ernsthaften Gründen geübten Benützung der Perioden der Unfruchtbarkeit anerkennt, dagegen gewisse Methoden der Geburtenregelung verwirft.

Diese Verwerfung durch die höchste Autorität der Kirche bildet für das Gewissen des Katholiken eine Norm für sein Handeln, und niemand ist daher ermächtigt, ihren an sich verpflichtenden Charakter zu bestreiten.

Diese Leitgedanken befreien eure Bischöfe jedoch nicht von ihrer Pflicht, zusammen mit ihren Priestern als Hirten zu handeln², besonders im Hinblick auf jene Gläubigen, die durch gewisse Forderungen der Enzyklika schmerzlich beunruhigt sind.

2. Tragweite der Enzyklika für die Lehre und pastorale Orientierung

Eure Bischöfe sind sich der Schwierigkeiten voll bewusst, die zahlreiche Gläubige empfinden, da sie sich fragen, inwieweit sie verpflichtet sind, die vom Papst gegebenen Vorschriften anzunehmen und zu beobachten.

Dieses Problem ist allgemeiner Art. Es handelt sich hier darum, die Grundsätze, die für die Auslegung der Dokumente des Lehramtes gelten, welche Fragen des Glaubens und der Sitten betreffen, auf den vorliegenden Fall anzuwenden. Wir wollen die klassische Lehre über diesen Punkt kurz in Erinnerung rufen³.

1. Jede lehramtliche Erklärung der Kirche — und dazu gehören auch die, welche die Anwendung der Lehre des Evangeliums auf das sittliche Betragen betreffen — muss mit der Ehrfurcht und dem Geist der Bereitwilligkeit angenommen werden, den die von Christus eingesetzte Autorität rechtmässig verlangen darf. Ohne diese offene Haltung macht sich der christliche Leser das klare Verständnis des Dokumentes unmöglich.

2. Wenn der Papst «*ex cathedra*» spricht oder wenn die Bischöfe in Vereinigung mit ihm beschliessen, authentisch zu erklären, dass eine Lehre, die den Glauben oder die Sitten betrifft, sich durchaus aufdrängt, so bringen sie die Lehre Christi unfehlbar zum Ausdruck. Eine solche Definition müssen wir im Glaubensgehorsam annehmen⁴.

3. Wenn wir nicht vor einer unfehlbaren und daher unabänderlichen Erklärung stehen — eine Enzyklika ist dies im allgemeinen nicht und das Rundschreiben «*Humanae vitae*» erhebt übrigens diesen Anspruch nicht —, so sind wir nicht zu einer unbedingten, absoluten Zustimmung verpflichtet, wie sie bei

einer dogmatischen Definition von uns verlangt wird.

Allein selbst wenn der Papst (oder das mit ihm verbundene Bischofskollegium) nicht von der Fülle seiner Lehrgewalt Gebrauch macht, verlangen die Lehren, die er vorschreibt, dank der ihm anvertrauten Macht an sich von seiten der Gläubigen eine ehrfürchtige Zustimmung des Willens und Verstandes, die vom Geist des Glaubens getragen ist⁵. Diese Zustimmung hängt nicht so sehr von den in der Erklärung vorgebrachten Argumenten ab, als vielmehr von dem religiösen Motiv, an das die in der Kirche sakramental eingesetzte Autorität appelliert.

4. Wenn aber jemand, der auf dem betreffenden Gebiet zuständig ist und die Fähigkeit besitzt, sich ein wohl begründetes persönliches Urteil zu bilden — das setzt notwendig eine genügende Erforschung voraus —, nach ernsthafter Untersuchung in gewissen Punkten zu andern Folgerungen gelangt, so hat er das Recht, auf diesem Gebiet seiner Überzeugung zu folgen, wenn er bereit bleibt, seine Forschungen loyal weiterzuführen⁶.

Selbst in diesem Falle muss er seine Anhänglichkeit an Christus und seine Kirche aufrichtig bewahren und die Bedeutung des höchsten Lehramtes ehrfürchtig anerkennen: so lautet die Vorschrift der Konzilskonstitution «*Lumen gentium*»⁷. Auch muss er darauf bedacht sein, das Allgemeinwohl und das Heil seiner Brüder nicht durch eine ungesunde Agitation oder gar durch die Infragestellung des Autoritätsprinzips in Gefahr zu bringen.

5. Wo es sich um die konkrete Anwendung gewisser Vorschriften sittlicher Natur handelt, ist es endlich möglich, dass einzelne der Gläubigen wegen besonderer Umstände, die sich für sie als Widerstreit von Pflichten darstellen, aufrichtig glauben, sie befinden sich in der Unmöglichkeit, diesen Vorschriften zu entsprechen. In diesem Fall verlangt die Kirche von ihnen, loyal nach einer Handlungsweise zu suchen, die ihnen erlaubt, ihr Tun an die gegebenen Normen anzupassen. Falls sie nicht auf den ersten Anhieb dazu gelangen, sollen sie deswegen nicht glauben, sie seien von der Liebe Gottes getrennt.

Wir sind uns bewusst, dass unter solchen Umständen zahlreiche Faktoren

1 Ansprache vor der Bischofskonferenz Lateinamerikas vom 24. August 1968.

2 Vgl. *Gaudium et spes* N. 43, al. 2; *Humanae vitae* N. 28.

3 Vgl. *Lumen gentium*, N. 25.

4 *Lumen gentium*, N. 25 B.

5 *Lumen gentium*, N. 25 A.

6 Eine ähnliche Lehre, die man beim hl. Thomas von Aquin findet (1—2, q. 19, a. 5), liegt der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit zugrunde (*Dign. hum.*, NN. 2 und 3).

7 *Lumen gentium*, N. 25 A.

eingreifen, die eine besonnene Pastoral nicht vernachlässigen kann.

1. Wir stellen fest, dass der Papst vom Gesichtspunkt der Sittlichkeit aus gegen einen vernünftigen Gebrauch der periodischen Enthaltsamkeit keine Einwände erhebt. In zahlreichen Fällen verschafft diese den Gatten die Gelegenheit, ihre Aufgabe verantwortungsbewusster Elternschaft zu erfüllen; sie kann auch zur harmonischen Entfaltung des Familienlebens beitragen. Und es bedarf keiner Erwähnung, dass die Lehre der Enzyklika den Gebrauch berechtigter therapeutischer Mittel nicht verhindert.

2. Es muss ebenfalls festgestellt werden, dass gewisse Argumente, die in der offiziellen Erklärung vorgebracht werden — sie gehen teils von den Grundsätzen aus, teils weisen sie auf die Folgen der empfängnisverhütenden Praktiken hin —, nicht für jedermann den gleichen Überzeugungswert haben, ohne dass man deswegen bei denen, die ihn nicht sehen, einen gesuchten Egoismus oder Hedonismus annehmen kann.

3. Es muss nach der überlieferten Lehre anerkannt werden, dass das letzte Urteil für das Handeln vom richtig erleuchteten Gewissen gesprochen wird, wobei die Gesamtheit der Kriterien zu beachten ist, die die Konstitution «Gaudium et spes»⁸ darlegt, und dass das Urteil, ob es angezeigt sei, neues Leben zu wecken, letztlich den Gatten selber zusteht, die darüber vor Gott entscheiden müssen.

4. Die Kirche erhebt keinen Anspruch, den Staaten Gesetze zu diktieren; sie will auch nicht als Richterin der getrennten Brüder und der Ungläubigen auftreten. Aber sie hält es für ihre Pflicht, die Gewissen auf dem Gebiet der Familie und der Demographie aufzuklären. Andererseits verlangt sie für alle ihre Kinder die wirkliche Freiheit, nach ihrer christlichen Überzeugung zu leben.

5. Die Kirche weiss, dass die Führung eines echten christlichen Lebens, welches auch der Lebensstand eines jeden sein mag, hohe Forderungen stellt, zu deren Erfüllung wir ohne die Gnade Christi immer unfähig sein werden. Es ist daher unser aller Pflicht, zur Aszese, zum Gebet und zu den Sakramenten Zuflucht zu nehmen und mit demütigem Vertrauen unsern himmlischen Vater zu bitten: «Dein Wille geschehe...» und «vergib uns unsere Schuld».

Der Papst sah voraus, dass dieses Rundschreiben ernste Auswirkungen haben würde. Es bildete für ihn jedoch ein herbes Gewissensproblem; die der Sorge getrieben, die grossen Werte des menschlichen Lebens und der ehelichen Liebe zu wahren, richtete er es an seine Gläubigen und an die Welt.

Eure Bischöfe vereinigen sich mit ihm im Aufruf zu heiliger Achtung vor dem

⁸ *Gaudium et spes*, N. 50 Abschnitt 2; N. 51 Abschnitt 3.

menschlichen Leben, zu glücklicher Entfaltung der ehelichen Liebe unter den Gatten und zu aufrichtiger, klarsichtiger Hochherzigkeit in der Weitergabe des Lebens. Sie sind überzeugt, dass die Übernahme dieser Werte im Geist des Evangeliums und mit dem Mut zum Opfer, das mit jedem christlichen Leben verbunden ist, deren geistige Wohltaten und menschlichen Reichtum zutage fördern wird. Sie ersuchen die Gläubigen, besonders die Familien, einander die Hilfe des Gebetes und die gegenseitige Unterstützung in jeder Form zu gewährleisten und das Gewissen der andern im

Geist der Nächstenliebe und des gegenseitigen Verständnisses zu achten.

Vereint mit dem Papst ersuchen sie alle, die dazu imstande sind, zu den psychologischen, wissenschaftlichen oder sonstigen Forschungen ihren Beitrag zu leisten und die Bemühungen zu verdoppeln, für die stets dringenden Probleme der wachsenden Menschheit harmonische Lösungen zu finden, die alle menschlichen und christlichen Werte berücksichtigen.

Mecheln, 30. August 1968

(Für die SKZ aus dem Französischen übersetzt von H. P.)

Die theologische Grundlegung des Diakonats

Festvorlesung von Prof. Dr. Herbert Vorgrimmler bei der feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1968/69 im Ordinandenseminar Solothurn

«Der Bischof soll mit steter, liebevoller Sorge die am Seminar Tätigen ermuntern und auch den Studenten selbst ein wahrer Vater in Christus sein» (Konzilsdekret über die Ausbildung der Priester). Diese Worte waren wohl Beweggrund dafür, dass der Ehrenvorsitzende der feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1968/69 im Priesterseminar Solothurn, am vergangenen 19. September, Bischof Dr. Anton Hänggi, der Messfeier zusammen mit der Hausleitung selber vorstand. In seiner gediegenen Homilie munterte der Bischof die Ordinanden auf, zu den Quellen ihrer unmittelbaren Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst zurückzukehren, zum Glauben, zur Hoffnung und Liebe, die wir alle in der Kraft des heiligen Geistes zu vollziehen vermögen. Regens Dr. Otto Wüst wies in seiner Begrüssung darauf hin, dass Seminargemeinschaft und Priesterausbildung nicht nur Sache der Ordinanden und einiger vom Bischof Beauftragter ist, sondern Sorge und Anliegen der ganzen Diözese. Diese Tatsache bestätigte die grosse Anzahl von Gästen, unter ihnen Altbischof Dr. Franziskus von Streng, Vertreter des Domkapitels, des Ordinariates und Kapuzinerklosters sowie zahlreiche Laien. Mit Freude erwähnte Regens Wüst, dass 16 Herren Ordinanden (5 aus dem Kt. Luzern, 5 aus dem Jura, 3 aus dem Kt. Aargau und je einer aus dem Kt. Basel, Thurgau und St. Gallen) das Pastoraljahr begonnen haben. Einen besonderen Willkommgruss entbot er den neuen unter den 16 Dozenten: Univ.-Prof. Dr. med. G. A. Hauser (Gynäkologie), Dr. theol. Max Hofer (Katechetik, Liturgik, Pastoraltheologie), P. Dr. theol. Cajetan Kriech OCap. (Moraltheologie), Dr. med. Klaus Robr (Psychopathologie) und lic. theol. Rudolf Vogel (Homiletik). Besonders dankte er dem scheidenden Dozenten, Dr. theol. Fritz Dommann, der zusammen mit dem Regens während Jahren die Ausbildung der Ordinanden leitete.

In seiner Festvorlesung behandelte der Ordinarius für dogmatische Theologie an der Fakultät Luzern, Dr. theol. Herbert Vorgrimmler, das Thema «Die theologische Grundlegung des Diakonates».

Der berufene Referent ging von Apg 6, der klassischen Stelle für die Einführung des Diakonates, aus. Allerdings sieht er darin kaum die Grundlegung eines für alle Zeiten gültigen Amtes eines Diakons im fachtheologischen Sinn. Er möchte vielmehr beachten wissen, dass die kirchliche Verfassung in der apostolischen Zeit und länger darnach flexibel war, aber eine presbyterale und episcopale Ordnung aufwies. In der ersten, von

einem Ältestenkollegium, einem Presbyterium, geprägten Verfassung, wie in der zweiten, vom Episkopus im Sinn eines richterlichen Aufsehers und Hirten geformten Kirchenverfassung hat der spätere Diakon nach allem, was wir aus den Quellen wissen, keinen Platz. Selbst, wenn wir Phil 1 und 1 Tim 3 hinzunehmen, hat es wenig Sinn so zu argumentieren: es gibt schon im Neuen Testament Diakone, also gehört ihr Amt zu den Offenbarungsgegebenheiten, also ist es von daher unaufhebbarer Bestandteil der Kirchenverfassung, also ist es in der lateinischen Kirche heute wiederherzustellen. Sogar der ostkirchliche Diakon hat unter dem Einfluss von Byzanz, seinem extrem hierarchischen und symbolisch-repräsentativen Denken, eine Ausprägung angenommen, dass weder Funktionen noch Theologie dieses östlichen Diakonates massgebend sind.

Trotzdem sieht Professor Dr. Herbert Vorgrimmler für die theologische Grundlegung des Diakonats zwei wesentliche Bestandteile, die wir auf Jesus selbst zurückführen können:

1. Das kirchliche Amt bekam an seinem Ursprung eine lockere, elastische, teilbare und plurale Gestalt.

Jesus hat das Kollegium der Zwölf berufen, um damit seinen Anspruch auf die Sammlung ganz Israels zu dokumentieren. Diese Stiftung des Amtes der neubundlichen Gemeinde geschah abseits der petrifizierten hierarchischen Strukturen des altbundlichen Priestertums. Jesus war in seinem Volk nicht Priester, sondern Laie. So entsteht das Amt — zwar keineswegs strukturlos — in jener lockeren, elastischen Form, die das Institut der Ältesten an den Synagogen, das «Priestertum» des Hausva-

ters und auch den paulinischen Episkopen im Diasporajudentum unschwer umfassen konnte. Daraus können wir folgern: wenn Jesus das Amt in seiner Kirche in einer elastischen, teilbaren und pluralen Gestalt schafft, sind alle echten Ämter, die aus dieser Gesamtgestalt erwachsen, nicht nur legitim, sondern in ihrer Wurzel auch *de iure divino*. Dazu ist diese Entfaltung der Gesamtgestalt des Amtes keineswegs auf die Kirche in apostolischer Zeit beschränkt, denn es gibt keinen angebbaren Grund dafür, dass das Gesetz des Amtes, wonach es angetreten ist, in der Entwicklung hätte einhalten müssen.

2. Die Gesinnung, mit der Jesus die Amtsträger erfüllt sehen wollte. Jesus ist als Dienender gekommen. Deshalb wird das Amt in der Kirche vorzüglich mit «Diakonia», Dienst, Knechtschaft bezeichnet. Von da her kann die Kirche diesen Dienstcharakter in einem Teilamt zum Ausdruck bringen, sobald sie einsieht, dass sie dies tun muss, weil das gesamte Amt diesen Dienst nicht genügend zum Ausdruck bringt und leistet.

Daraus geht hervor: den Diakonat kann es aus zwei Gründen geben: einmal weil das von Jesus gewollte kirchliche Amt in seiner Gesamtgestalt teilbar ist, zum anderen, weil dieses Amt mit der Diakonie identisch ist, aber nicht alle seine Ausprägungen in besonderem Sinn diakonisch sind, sich also eine spezielle diakonische Ausfaltung nahelegt. Der daraus entstehende Diakonat kann zwei Gesichter annehmen: ein auf die innerkirchliche Diakonie gewandtes und ein nach aussen gerichtetes, das in besonderer Weise den Dienst am Menschen zeigt.

Das Zweite Vatikanum hat einerseits hinsichtlich der theologischen Begründung des Diakonats ein wichtiges Element aufgezeigt: anstelle des scholastischen Stufenschemas sowohl der Hierarchie wie auch des Weihesakramentes setzte es die Fülle des Weihesakramentes und die differenzierte Teilhabe an dieser Fülle. Somit dienten die Diakone in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium dem Volke Gottes. Andererseits stufen dieselben Konzilsbeschlüsse und auch das *Motu proprio* Pauls VI. den Diakonat in das traditionelle Stufenschema der Hierarchie (Diakonat ist darnach auf der niedrigsten Stufe) und des Weihesakramentes ein. Als Folge davon würde der Diakon ausschliesslich ein Nothelfer in einer bereits etablierten, katastrophalen Seelsorge-situation, was zu keiner sauberen theologischen Begründung und Einführung des Diakonates diene.

Nach dem Referenten müsste der Gedankengang vielmehr davon ausgehen, dass den heute in der Kirche vorhandenen Amtsträgern, Bischöfen und Presbytern,

die ausdrückliche Ausübung jener Diakonie nicht genügend möglich ist, die Jesus zum wesentlichen Merkmal des Amtes in seiner Kirche erhoben hat. Sowohl die Situation *ad intra* (z. B. nur noch 30% praktizierende Katholiken), als auch die Situation *ad extra* (z. B. eine grosse Anzahl von Menschen, die erfahren, dass es im alltäglichen Leben ohne Gott geht) machen dieses Ungenügen deutlich. Diese Krisensituation wäre also der Ort der künftigen Diakone, die eine eigene Berufung und eine eigene differenzierte Fachausbildung (z. B. als Psychotherapeuten) besässen. Diese Diakone hätten jene vom Konzil genannten geistlichen Vollmachten zur Verfügung, die sie haben müssen, damit die Ausübung ihres Berufes nicht rein profane soziale Hilfe, sondern Heils-sorge der Kirche sei. Es ist also nur eine Notwendigkeit zur Einführung des Diakonates gegeben, wenn die vorhandenen Vertreter der Hierarchie, Bischöfe und Priester, ihr Amt als Dienst an den notleidenden Menschen, die ihnen vom Herrn aufgetragen sind, nicht in genügendem Umfang und mit der genügenden fachlichen Kompetenz verrichten können. Ist dies der Fall, dann hätte die zuständige Hierarchie die Vollmacht *de iure divino*, ein Amt zu schaffen, das

diese Fürsorge in sozial-religiösen Konfliktfällen *ad intra* und ebenso die Prae-evangelisation durch diese Fürsorge *ad extra* übernimmt und so die Hierarchie in ihrem ureigensten Liebesdienst dort präsent macht, wo sie nicht mehr oder nur ungenügend präsent ist. Wenn die zuständige Hierarchie diese Vollmacht ausübt, ein derart neues Amt aus sich zu entlassen, dann wird sie dies durch Erteilung einer sakramentären Weihe tun, wodurch den künftigen Diakonen die Gnade des Sakramentes zuteil wird und sie zugleich als vollgültige Mitglieder in die Hierarchie aufgenommen werden. Die geistlichen Vollmachten der Diakone jedoch werden in dieser Weihe nur prinzipiell übertragen, sie sind nach dem Urteil der kompetenten Hierarchie in jurisdiktionellem Akt erst noch zur erlaubten Ausübung zu entbinden. Am Schluss der mit grossem Interesse verfolgten Ausführungen wurde jedem klar: letztlich geht es darum, ob wir alle bereit sind, dem Volke Gottes zu dienen, vor allem denen, die ohne Würde, ohne Rechte und verlassen sind. Dann erst wird die Diakonie, die jedem kirchlichen Amt anhaftet, Zugang zu dem zugleich erhöhten und erniedrigten Herrn.

Max Hofer

Das Diakonenamt in der deutschsprachigen Schweiz

Die Frage nach der Wiedereinführung des ständigen Diakonates beschäftigt Bischöfe und Pastoralplanungskommission. Da in den reformierten Kirchen Diakone bereits im Einsatz stehen, haben wir Pfr. Dr. W. Bernoulli um einen Beitrag über die Ausbildung und den Einsatz der Diakone in der reformierten Kirche der deutschen Schweiz gebeten. Pfr. Dr. Bernoulli ist Vorsteher des Schweizerischen Reformierten Diakonenhauses in Greifensee. Wir sind ihm dankbar, dass er uns seine Erfahrungen auf diesem Weg bereitwillig zur Verfügung stellt. (Red.)

Zur Zeit wirken in den evangelisch-reformierten Landeskirchen der deutschsprachigen Schweiz gegen 200 Gemeindegliederinnen und -helfer. Das weibliche Element überwiegt bei weitem. Die Gemeindeglieder werden kaum einen Zehntel ausmachen. Weil genaue statistische Unterlagen leider fehlen, handelt es sich bei diesen Zahlen nur um Schätzungen. Von den 51 Diakonen des Schweizerischen Reformierten Diakonenhauses stehen 36 im Dienst von Kirchgemeinden. Sie üben eine ähnliche Tätigkeit aus wie die andern Gemeindegliederinnen und -helfer, unterscheiden sich jedoch von ihnen durch die Ausbildung und die Organisation. Die im Verlauf der Jahre, ja Jahrzehnte gesammelten Erfahrungen ermöglichen Feststellungen und Folgerungen von einiger Gültigkeit und machen es verständlich, dass

verantwortliche Kreise in der römisch-katholischen Kirche sie bei ihren Bemühungen um die Erneuerung des Diakonats kennenzulernen und auszuwerten wünschen.

Biblisch-theologische Grundlagen

Jeder Blick in die Geschichte der Kirche zeigt die Bedeutung der Tatsache, dass das Diakonenamt *in der Bibel verankert* ist. Die Apostel haben es gestiftet, um sich für den Dienst am Wort zu entlasten.

Auch wenn Stephanus und seine sechs Gefährten nicht als Diakone bezeichnet werden, halten wir an der üblichen Auslegung von *Apostelgeschichte* 6, Vers 1—6 fest. Die in neueren Kommentaren vorgebrachten Gegengründe scheinen uns nicht stichhaltig. Der Anlass zur Stiftung des Amtes und die Zahl seiner ersten Träger verdienen Beachtung. Das starke Wachstum der Gemeinde in Jerusalem und sprachliche Schwierigkeiten in der Verständigung ihrer Glieder schufen Spannungen und riefen nach einer Verbesserung der Ordnung. Die Aufgabe der Diakone bestand schon damals

nicht nur in der Fürsorge, sondern mindestens ebenso in der Pflege der Gemeinschaft, also in dem, was heute als Sozialarbeit bezeichnet wird. Die Zahl Sieben neben der Zwölfzahl der Apostel schliesst jede unmittelbare Unterstellung der einzelnen Diakone unter die Apostel aus und deutet an, dass der Diakonat dem Dienst am Worte nach — aber nicht untergeordnet ist. Die Erwähnung der Diakone im Brief an die *Philipper* 1 Vers 1 beweist, dass sie schon früh in den heidenchristlichen Gemeinden Eingang gefunden hatten. Die Anforderungen, denen der Bischof und die Diakone gemäss *1. Timotheus* 3 Vers 2—12 genügen müssen, enthalten wesentliche Entsprechungen und einige bezeichnende Verschiedenheiten. Sie betreffen sorgsam ausgewählte Eigenschaften, die sich wirklich nachprüfen und feststellen lassen. Auch *1. Petrus* 4 Vers 11 dürfte von den Diakonen handeln und sie in engste Verbindung mit den Bischöfen bringen, während die Presbyter im 5. Kapitel erwähnt werden.

Je gründlicher alle Aussagen des Neuen Testaments und der ältesten nachapostolischen Schriften erforscht werden, desto deutlicher zeigt sich, dass manche, nicht völlig bedeutungslose *Fragen nicht eindeutig beantwortet* werden können. Die Gestaltung der verschiedenen Ämter und ihre Abgrenzung gegeneinander lässt sich nicht bis in Einzelheiten verfolgen. Wer die Verbindlichkeit der Bibel ernst nimmt, wird darin einen Hinweis erkennen, keine historische Nachahmung zu versuchen, sondern sich auf das *Wesentliche* zu besinnen und die kirchlichen Ämter theologisch, das heisst christologisch zu begründen.

Jesus Christus will in und von der durch ihn gestifteten und erhaltenen Gemeinde bezeugt werden. Dabei bleibt er immer der Handelnde, indem er an unsre Stelle tritt, das Kreuz trägt und alles für unsre Seligkeit Nötige vollbringt, und indem er *Menschen bevollmächtigt, ausrüstet und sendet*. Er verwendet gerade für wichtige Aufgaben Menschen, nicht Engel. Damit bekundet er uns sein Vertrauen und seine Wertschätzung. Dabei mutet er uns zu, uns den Dienst vom Mitmenschen gefallen zu lassen. Er allein vermag allen alles zu sein. Seine Beauftragten bedürfen der gegenseitigen Unterstützung, Ergänzung und Beaufsichtigung und müssen sich in der Zusammenarbeit bewähren.

Dies bedingt grundsätzlich eine *Mehrzahl von Ämtern*. Soll Christus als Logos, Kyrios und Diakonos richtig und wirksam bezeugt werden, bedarf es der drei Ämter der *Lehre*, der *Leitung* und der *Liebe*. Sie sollten immer und überall vorhanden sein. Jedes Amt versieht seinen besonderen, wesentlichen Dienst, während seine Vertreter auch ohne ausdrücklichen Auftrag wie jeder Christ

nach besten Kräften ebenfalls den andern Aufgaben nachzukommen haben. In jedem Fall liegt ihnen ob, nicht nur selber den Dienst der Lehre, der Leitung oder der Liebe zu versehen, sondern auch möglichst viele *Gemeindeglieder* dafür zu gewinnen und zuzurüsten, dass sie mithelfen und an ihrem Ort und in ihrem Stand die Bibel lesen, beten, Andacht halten und Zeugnis ablegen, für gute Ordnung sorgen und den Nächsten lieben und mit dem ihm Nötigen versehen.

Wieweit Funktionen, die in keinem direkten engen und innern Zusammenhang mit der Hauptaufgabe der Kirche, der Verkündigung Jesu Christi, stehen, zu den kirchlichen Ämtern gerechnet werden sollen, scheint fraglich. Auf keinen Fall sollten sämtliche *Hilfsfunktionen* dem Amt der Diakonie zugerechnet werden. Die Katecheten zum Beispiel gehören eher in den Bereich des Amtes der Lehre. Dass die Träger des diakonischen Amtes dem Amt der Lehre nach — wenn auch nicht untergeordnet werden, erscheint biblisch begründet und sachlich gerechtfertigt.

Auf Schweizer Boden

Die evangelisch-reformierten Landeskirchen haben ihren Ursprung in der Reformation. Dass sie ihr Gepräge von Zwingli erhalten haben, wirkt sich noch heute aus. Um der Bedeutung Huldrych Zwinglis gerecht zu werden, muss jedenfalls im Blick auf die Lehre von der Kirche zwischen *«zwinglisch»* und *«reformiert»* unterschieden werden. Die Übereinkunft zwischen Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger und Johannes Calvin über die Auffassung des Abendmahles im Consensus Tigurinus von 1549 hat jene Unterschiede, ja Gegensätze nicht ausgeglichen.

Die Vertreter einer eigentlich *reformierten Konfession* unterschieden, ähnlich wie Luther, in Theorie und Praxis zwischen Staat und Kirche und sahen in dieser einen eigenen Organismus mit besonderen Organen. Darum setzten sich Lambert von Avignon, Butzer, a Lasco, Farel, Viret, Zanchi, Ursin, Olevian, Tosan und natürlich Calvin für eine kirchliche Armenpflege und für das Diakonenamt ein. Die Besoldung der Diakone und damit deren vollamtlichen Einsatz sieht nur Butzer vor, für einen Teil Calvin und als Notbehelf Lambert. Dass das gleiche Bestreben, alles möglichst schriftgemäss zu ordnen, zu etwas verschiedenen Auffassungen und Ergebnissen führte, wurde gelassen hingenommen, aber nie zur Ablehnung des Grundsatzes verwendet. Alle diese Lehrer der reformierten Kirche fassten das *Diakonenamt* als einen *göttlichen Auftrag* auf und gingen zum Teil so weit, seine Ausübung zu den Kennzeichen wahrer Kirche (*notae ecclesiae*) zu rechnen.

Zwingli dagegen erstrebt den christlichen Staat. Der Rat von Zürich tritt an die Stelle des Bischofs von Konstanz. Dieselben Menschen sind Bürger und Christen. Er unterscheidet zwischen Staat und Kirche höchstens insofern, als er sie mit Leib und Seele vergleicht. Hatten die Städte Süddeutschlands und der Schweiz im Zeichen der Renaissance schon längst damit begonnen, die verschiedenen Bereiche der Verwaltung an sich zu ziehen und bewusst zweckmässig zu gestalten, so förderte Zwingli diese Bewegung, stärkte und vertiefte die dabei wirkenden christlichen Motive und führte sie insofern zum Ziele, als er dem Zürcher Stadtstaat auch das Armen-, Schul- und Kirchenwesen zusprach. Die Pfarrer stellte er den Propheten gleich und sicherte ihnen damit für die Verkündigung die Unabhängigkeit von der weltlichen Obrigkeit. In allen protestantischen Schweizer Städten erliess der Rat Armenordnungen und sorgte für die Notleidenden. Für eine *kirchliche Diakonie* blieb kein Raum. Farel's Bemühungen um Einführung des Diakonenamtes in Neuenburg fanden kein Gehör bei der Obrigkeit; Viret's Forderungen in der Waadt stiessen in Bern auf scharfen Widerspruch. Nur Calvin gelang es im Lauf der Jahre in Genf, die städtischen Armenpfleger in Diakone umzuformen. Zwingli, Bullinger und ursprünglich auch Farel anerkannten als einziges Amt den Dienst am Wort.

Dies hatte zur Folge, dass sich der Schweizer Protestantismus von Anfang an mit der *staatlichen Fürsorge* zufriedengab und dass später zahlreiche Protestanten aus Überzeugung bei den gemeinnützigen Vereinen und Verbänden mitarbeiteten. Indessen bewogen die biblische Botschaft, sachliche Notwendigkeiten, ausländische Vorbilder und persönliche Berufung evangelische Christen zum Zusammenschluss zu Vereinen und zur Gründung von *Liebeswerken*, die nicht nur vom Staat, sondern ihrer rechtlichen Form nach auch von der Kirche frei waren. Im vorigen Jahrhundert entstanden nach dem Vorbild von Kaiserswerth Diakonissenmutterhäuser vor allem für den Dienst an Kranken.

Nach dem Muster der weiblichen Diakonie wurde 1889 in Basel ein *Diakonenhaus* gegründet, das zu Zeiten über 50 Diakone zählte, unter ihnen den berühmten Helfer der Armenier, Jakob Künzler, und bis 1908 bestand. Es scheidete daran, dass seine Diakone ausschliesslich für die Krankenpflege ausgebildet wurden und wenig Aussicht hatten, heiraten und für eine Familie sorgen zu können. Aus der 1904 in St. Gallen ins Leben gerufenen Diakonestation wurde im Lauf der Jahre ein Pflegeheim ohne Ausbildung und Aus-

sendung von Diakonen. Die 1899 in Zürich gegründete Station löste sich von Basel und fand 1908 ihr Zentrum im *Nidelbad* in Rüslikon. Als Diakonenhaus St. Stephanus und in enger Verbindung mit hochkirchlichen Anliegen zählt das ausgedehnte charitative Werk heute in der Schweiz 15 «Hausbrüder» und 2 Schüler, die vorwiegend als Krankenpfleger, Hausväter und Erzieher arbeiten. Dagegen verzichtete das 1923 von Direktor Grob im Anschluss an die Schweizerische Anstalt für Epileptische gegründete nachmalige *Schweizerische reformierte Diakonenhaus* bewusst auf jegliche Krankenpflege. Seine Diakone sollten Epileptische und Schwererziehbare betreuen, aber auch in andern Liebeswerken, in Kirchgemeinden und besonders als Werkmissionare arbeiten. Seit 1929 wurde der Dienst in der kirchlichen Diakonie in den Mittelpunkt gestellt. Es sei nur angedeutet, wie gross das Wagnis war und wie schwer das Warten, bis sich endlich 1937 zwei Kirchgemeinden, Basel Kleinhüningen und St. Gallen-Centrum, bereit fanden, Diakone anzustellen. Im selben Jahre verlegte das Diakonenhaus seinen Sitz nach *Greifensee*. Es zählt heute 51 Diakone im Amt, 36 von ihnen in Kirchgemeinden. 10 in der Ausbildung und 2 im Ruhestand.

Auswahl

Dem Herrn allein steht es zu, Menschen in seinen Dienst zu rufen. So nötig es ist, dass junge Männer etwas von der Diakonie vernehmen, taugt die übliche Technik der Propaganda für die Gewinnung des nötigen Nachwuchses wenig oder nichts. Umso grössere Bedeutung kommt dem Verhalten der amtierenden Diakone zu. Unerlässlich bleibt das Gebet. Wir halten die *richtige Auswahl* für mindestens so wichtig, wie die Ausbildung. Sie wird bei uns vom Vorsteher, dem Präsidenten des Kuratoriums und einem erfahrenen Psychiater vorgenommen und auferlegt eine grosse Verantwortung. Wir berücksichtigen nur Bewerber im Alter von 20 bis 27 Jahren, die körperlich und geistig gesund sind, mit guten intellektuellen Fähigkeiten, die einen Beruf erlernt und sich in der Arbeit bewährt haben und die *ledig* und durch keine Bindungen am vollen Einsatz verhindert sind. Wir müssen eine persönliche Erkenntnis unseres Herrn und Erlösers und eine klare innere Berufung voraussetzen.

Die verhältnismässig enge *Altersgrenze* wird dadurch bedingt, dass einerseits eine gewisse Reife und andererseits die Fähigkeit, sich einzufügen und bilden zu lassen, verlangt werden müssen. Tüchtige Männer von über 27 Jahren tragen in der Regel im Beruf eine Verantwortung und haben eine eigene Familie,

die ihnen das Umsatteln verwehren. (Bei noch Älteren kann es sich anders verhalten, nur kommt für solche Spätberufene die von uns gebotene Ausbildung nicht mehr in Frage). Die Bewährung im *bisherigen Beruf* und die Verbundenheit mit dem Wirtschaftsleben bilden eine wichtige Voraussetzung für die Beurteilung des Bewerbers, für die Bewältigung der Ausbildung und für die künftige Unterstützung und Ergänzung der akademisch geschulten Pfarrer. Von unsern Diakonen waren vorher 11 kaufmännische Angestellte, 6 Mechaniker, 5 Landwirte, 5 Zeichner, 4 Spengler und Schlosser, je 3 Gärtner, Schreiner und Wagner, Sattler und Tapezierer, Typographen und Buchdrucker und Verkäufer, je 2 Bäcker, Maurer, Elektriker, Orgelbauer und mit Handelsmatur. Obwohl die kaufmännische Lehre dem Diakon am meisten bietet, wäre es verhängnisvoll, wenn andere, weniger bürogeübte Bewerber hintangesetzt würden.

Beim erfahrungsgemäss erfreulich starken Reifeprozess während der Ausbildung könnte ein *Verlöbnis* den vollen Einsatz erschweren und leicht in die Notlage führen, entweder die Braut sitzen zu lassen oder zu heiraten, obwohl sich die Wahl als nicht günstig erwies. Von einem künftigen Seelsorger muss ein gewisses Mass von Zucht erwartet werden können. Dass unsre Diakone *gute Frauen* und wirkliche Mitarbeiterinnen gefunden haben, erfüllt uns mit Dankbarkeit und bestätigt den Wert einer gewissen Reife und Überlegetheit bei der Gründung des eigenen Hausstandes. Es liegt uns auch viel daran, dass der Eintritt in unser Haus nicht gegen den Willen der Eltern erfolgt und dass die Verbindung mit ihnen und den weiteren Angehörigen gepflegt wird. Söhne gesunder kinderreicher Familien bringen besonders günstige Voraussetzungen mit.

Aufnahmen nur auf Probe halten wir für gefährlich. Auf beiden Seiten sollte die *Überzeugung von der Eignung* bestehen und der feste Wille, durchzuhalten und zu bleiben resp. zu behalten. Gelegentliche Versager und Enttäuschungen, die sich nicht völlig verhüten lassen, sind fast immer darauf zurückzuführen, dass sich der Bewerber trotz aller vorsorglicher Hinweise doch irgendwie unbewusst auf der Flucht befand und einer Schwierigkeit ausweichen wollte.

Ausbildung

Auch Berufene, Begabte und Bewährte benötigen eine Ausbildung, um ihren Dienst heute recht versehen zu können. Da wir im Diakon keinen kirchlich beauftragten Sozialarbeiter sehen, sondern den Träger eines besonderen Amtes, halten wir für ihn wie für den Pfarrer

eine besondere Zurüstung für unerlässlich. Sie umfasst Schulbildung und Erziehung.

Die Ausbildung dauert *dreieinhalb Jahre* und beginnt jeweils am 1. April mit einem *Vorkurs* von einem halben Jahr. Er dient vor allem der Eingewöhnung mit 5 Schulstunden in der Woche: 2 Galater, 2 Einführung in die Diakonie und in die Bibel und 1 Deutsch. Dann folgen ein erstes vorwiegend *dem Unterricht, ein der Praxis* und ein zweites dem *Unterricht gewidmetes Jahr*. Es wird in folgenden Fächern unterrichtet: Bibelkunde (4 Semester je 2 Stunden), Exegese (4 S. 5 St.), Glaubenslehre (4 S. 2 St.), Kirchengeschichte (4 S. 2 St.), Kirchenkunde (1 S. 1 St.), Kirchenlied (2 S. 1 St.), Apologetik (Katholizismus, Sekten, Freidenkertum / 1 S. 1 St., 2 S. 2 St.), Liebestätigkeit (Geschichte und Arbeitsgebiete, 4 S. 3 St.), Katechetik (2 S. 2 St.), Homiletik und Seelsorge (2 S. 2 St.), Psychologie, Pädagogik und Soziologie (3 S. 2 St.), Gesetzeskunde (2 S. 2 St.), Buchhaltung (1 S. 2 St., 1 S. 1 St.) und Deutsch (4 S. 2 St.). Mit den Grundlagen der Musik wird jeder Schüler dadurch vertraut gemacht, dass er Trompete oder Posaune bläst. Ein beziehungsloses Vielerlei und eine Schmalspurtheologie müssen vermieden werden. Mittelschulbildung kann nicht nachgeholt werden, aber Erfahrung und Einsatz bilden gute Voraussetzungen anderer Art. Der ständige Umgang mit dem Worte Gottes fördert die Fähigkeit, zu beobachten, zu verstehen und zu beurteilen. Je bewusster auf das Wesentliche geachtet wird, desto eher können die Diakone später allem Neuen und Unerwarteten begegnen.

Die mindestens ebenso wichtige *Erziehung* erfolgt durch die Einordnung in eine *Gemeinschaft* des Lebens, des Dienstes und des Glaubens. Sie wird schwieriger, aber umso nötiger, je mehr auch die künftigen Diakone am modernen Leben mit seinem Wohlstand teilhaben. Wir können uns über jede Fähigkeit und Fertigkeit und über alle Unternehmungslust freuen, weil wir für sie in unserem *Gutsbetrieb* und erst recht in der Betreuung unserer etwa 14 *epileptischen* oder *sonstwie hilfsbedürftigen Schützlinge* Verwendung haben. Alle Schüler werden zu verantwortlichen Mitarbeitern und tragen zum Bestand und Aufbau des eigenen Werkes bei. Die Kleinheit des Betriebes macht es möglich, mit den Problemen der Führung einer Anstalt vertraut zu werden. Jeder merkt, dass er nicht ohne den andern auskommt und dass dessen Fähigkeiten Anlass zum Dank statt zum Neid geben. Der ständige Umgang mit Hilfsbedürftigen zeigt, wieviel auch sie zum Gelingen beitragen und wie sehr Gemeinschaft die Bereitschaft voraussetzt, zu geben und zu empfangen. Zuverlässigkeit und Zähigkeit werden nur durch ständige

Übung erlernt und erprobt. Dass die ganze Ausbildung die angehenden Diakone nichts *kostet*, sondern dass sie im Gegenteil ein Taschengeld und nach anderthalb Jahren zwei Uniformen erhalten, wird dadurch gerechtfertigt, dass sie durch den Verzicht auf die Ausübung ihres bisherigen Berufes ein beträchtliches Opfer bringen und zudem durch ihre Mitarbeit zu ihrem Unterhalt beitragen.

Aussendung und Arbeit

Die in der Schweiz seit über 100 Jahren übliche Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden hat ihre Vor- und Nachteile. Beim Diakonenamt empfiehlt und bewährt sich das von den deutschen Diakonenhäusern übernommene *Sendungsprinzip*. Die Aussendung will gewährleisten, dass der rechte Mann auf den rechten Platz kommt, und dass nicht nur die lockenden und scheinbar leichten Stellen nach Lust und Laune besetzt werden. Sie setzt einen Überblick über die verfügbaren Personen und über die Arbeitsfelder und gegenseitiges Vertrauen voraus. Sie wünscht den Weisungen des lebendigen Herrn zu entsprechen und berücksichtigt deshalb zuerst den Bedarf, dann die Eignung und erst an dritter Stelle die persönliche Neigung. Ein reifer Christ weiss, wie schwer es fällt, sich selbst richtig zu beurteilen, wie wenig Befriedigung oder Verdross in einer Tätigkeit vorausgesetzt werden können und wie sehr wir der gemeinsamen Besinnung auf Gottes Willen bedürfen. Obwohl bei der Grösse vieler Kirchgemeinden und beim starken Wechsel ihrer Glieder ein möglichst langes Verbleiben des Diakons wünschbar wäre, zeigt die Erfahrung, dass jedem Diakon die *Möglichkeit* geboten werden sollte, mindestens einmal seinen Posten zu *wechseln*.

Trotz aller Verschiedenheit der Personen und der Verhältnisse bleibt eine gewisse Übereinstimmung in der Gestaltung des Dienstes erstrebenswert. Die *Fürsorge* beansprucht dank der Hochkonjunktur weniger Zeit als vermutet. Immerhin hat sie neben der staatlichen Wohlfahrtspflege vor allem in Härtefällen, bei einmaligen Schwierigkeiten und bei verschämten Bedürftigen ihre Bedeutung. Oft besteht sie in Vermittlung und Beratung. Weil keine Unterstützung ohne gründliche Prüfung gewährt werden sollte, empfiehlt es sich, dass der Diakon, von Routinefällen abgesehen, nicht selber entscheidet, sondern einer kleinen Kommission Antrag zu stellen hat.

Die *Seelsorge* erfolgt vor allem durch *Hausbesuche*. Während die von den Pfarrern geübte besonders im Zusammenhang mit den Kasualien stattfinden soll, liegt beim Diakon das Schwergewicht

bei den Alten, Gebrechlichen und Alleinstehenden, die häufig und regelmässig besucht werden sollten, bei denen, welche aus der Kirche austreten wollen oder deren Kinder Unterricht und Kinderlehre unentschuldig versäumen, weil er nicht so sehr als Partei empfunden wird wie der Pfarrer, und bei den Neuzugezogenen. Diese Aufgabe bedarf selbstverständlich weiterer Helfer. Beachtung verdienen die sogenannten «freien» Besuche, die allen Bewohnern ganzer Häuser und Strassenzüge gelten, sofern es sich nicht um Angehörige einer andern Konfession handelt.

Auch wenn sich der Diakon als Träger eines besonderen Amtes keine Übergriffe ins Predigtamt erlauben darf, soll auch er bei der *Verkündigung* helfen: in der Sonntagsschule, in der Jugend- und Gruppenarbeit, in Bibelkreisen und kirchlichen Vereinen und meistens auch im Religionsunterricht. Die Notwendigkeit, sich in Gottes Wort zu vertiefen, fördert alle andern Arbeiten. Aufgaben der Verwaltung, die Organisation von Anlässen und Sammlungen, die Führung von Kassen und Kartotheken bilden eine Ergänzung zum anstrengenden und nur zu bestimmten Zeiten möglichen Besuchsdienst, dürfen aber nicht von Wichtigem abhalten.

Das Diakonenamt erweist sich als ein brauchbares Mittel für die Sammlung und Stärkung der *Kirchgemeinden*. Es soll dem Pfarramt nach-, aber darf ihm nicht untergeordnet werden. Darum legen wir Wert darauf, dass der Diakon in einem Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt und vom Präsidenten der Kirchenpflege in Pflicht genommen wird. Nur als Vertreter der Gemeinde, nicht als Laufbursche des Pfarrers, vermag er seinen Teil zum Aufbau beizutragen. Sein Dienst wird allgemein dankbar anerkannt und angenommen. Beeinträchtigt wird die Wirksamkeit durch allzustarke Belastung mit einer Vielfalt von Verpflichtungen, durch zu wenig Freiheit bei der Gestaltung der Arbeit und vor allem durch Spannungen unter den in unsern Kirchgemeinden einander völlig gleichgestellten Pfarrern, ein schwieriges Problem, das weniger auf menschliche Unvollkommenheit zurückgeführt werden muss als auf ungenügende Organisation und Instruktion. Dass gelegentlich auch ein Diakon nicht allen beruflichen Erwartungen entspricht, geben wir zu.

Dass ein Teil der Diakone *im Dienst freier Liebeswerke* steht, erweist sich als vorteilhaft und schützt vor den Gefahren der «Verbeamtung». Die mancherlei Gaben können besser verwendet und die verschiedenen Erfahrungen wirksamer verwertet werden. Es kommt allen zu statten, dass je drei für den Christlichen Verein junger Männer und für das Blaue Kreuz arbeiten und andere als Hausväter.

Diakonenhaus und Bruderschaft

So klar die Bibel das Amt des Diakons befiehlt, und so dringend die Verhältnisse seine Ausbildung fordern, so wenig selbstverständlich ist die Verbindung der Diakonie mit einem *Brüderhaus* und einer *Bruderschaft*. Sie geht auf Johann Heinrich Wichern zurück, den Gründer des Rauhen Hauses (1833) und Herold der Innern Mission (1848). Wir gehen bewusst den von ihm gewiesenen Weg und befolgen das Beispiel der 20 in Deutschland bestehenden Diakonenanstalten, ohne dabei zu vergessen, dass es sich dabei nicht um die einzige, sondern um *eine* Form der Diakonie handelt. Der *Auftrag* und die *Bedeutung des Diakonenhauses* bestehen in der Auswahl, Ausbildung und Aussendung der Diakone. Es regelt durch Stationsverträge ihre Anstellung und Besoldung und sorgt durch eine Gruppenversicherung für die Sicherstellung gegen die Folgen des Alters, der Invalidität und des Todes. Es wird geleitet durch einen Pfarrer als Vorsteher, den ein Kuratorium anstellt und beaufsichtigt. Die nötigen Mittel erhält es durch eigene Arbeit und durch freiwillige Gaben von Seiten persönlicher Freunde, Firmen, Kirchgemeinden und Landeskirchen.

Von den Bewerbern und Schülern wird die Bereitschaft erwartet, sich in die *Bruderschaft* der Diakone unseres Hauses einzuordnen. Die *Aufnahme* erfolgt nach Abschluss der Ausbildung auf Antrag des Vorstehers durch die Brüderkonferenz. Die Diakone tragen eine einheitliche Kleidung mit einem Abzeichen aus Silber, einem D unter dem Kreuz. Die *Ordination* erhalten sie erst nach zweijähriger Bewährung im Amt durch den Vorsteher in einem öffentlichen Gottesdienst in Anwesenheit von Vertretern kirchlicher Behörden. Die Gemeinschaft wird gepflegt durch den Diakonentag im Herbst (unser Jahresfest), die dreitägige Frühjahrskonferenz in Greifensee, Rundbriefe und regelmässige regionale Zusammenkünfte. Die Diakonenfrauen- und bräute werden zu einer zweitägigen Konferenz in ein Heim nach Männedorf eingeladen. Die Bruderschaft hat sich soeben eine eigene Ordnung gegeben. Ein von ihr gewählter *Brüderrat* steht dem Vorsteher zur Seite. Die Bruderschaft hilft mit ihren Gaben und persönlichen Handreichungen den in irgendwelche Not geratenen Gliedern und deren Angehörigen. Sie verzichtet auf jeglichen Zwang, hält sich einmütig und entschieden an die für die offizielle Kirche leider nicht mehr verpflichtenden Bekenntnisse, das Apostolikum, den Heidelberger Katechismus und die Confessio Helvetica posterior und versteht sich als eine Korporation der Träger des diakonischen Amtes ohne irgendwelche Beziehung zu den sogen. evangelischen Räten. (Eine soeben als Sepa-

ratdruck erschienene Stellungnahme zu den evangelischen Orden und Bruderschaften wird Interessenten gern abgegeben.)

Wir freuen uns über die Aufforderung, in der Schweizer Kirchenzeitung über den uns vom Herrn erteilten Auftrag zu berichten, grüssen die uns bekannten Leser des Blattes, wünschen allen Be-

mühungen um die Erneuerung des Diakonenamtes in der römisch-katholischen Kirche gutes Gelingen und denken in herzlicher Verbundenheit zweier uns vertrauter Vorkämpfer, des ehemaligen Landesgerichtsdirektors Dr. J. Hornef in Fulda und des bischöflichen Generalvikars Dr. A. Teobaldi in Zürich.

Wilhelm Bernoulli

Familienpolitik oder Politik im Dienste der Familie?

Wie man Wahlen macht

dürfte hierzulande bekannt sein. Es braucht dazu redlicherweise nicht nur Geld und Leute, sondern auch Ideen. Und so findet man denn im Lauf der Jahre reihum in allen Parteifarben den Politiker auch als sorgsamsten Familienvater empfohlen. Ein Argument, das seine volle Zugkraft erst in der Zukunft erweisen wird, wenn einmal in allen Kantonen auch die Frauen zur Urne gehen dürfen. Auf den ersten Anhub scheint es ja erfreulich zu sein, dass dem Familiengedanken auch in der Politik Zugkraft zugemutet wird. Aber dann erinnert man sich mit gemischten Gefühlen daran, dass alle Diktatoren, Hitler und Stalin nicht ausgenommen, gern als Kinderfreunde posierten. Sie hatten und haben keineswegs die Absicht, ihr politisches Handeln in den Dienst der Familie zu stellen, sondern auf dem Rücken der Familien ihre eigene Politik zu machen. Das eben ist «Familienpolitik» im üblen Sinn. Und solche gedeiht nicht nur in Diktaturen, sondern auch in Demokratien. Auch hier steht die Familie eher als Figur auf dem Schachbrett der Parteistrategen denn als echte Grösse in den Herzen der verantwortlichen Männer. Das zeigt sich immer dann, wenn es um konkrete Forderungen des Ehe- und Familienschutzes geht. Dabei handelt es hier um den Kern des staatlichen Lebens überhaupt. Was nämlich die Zelle für den Organismus, das ist die Familie für ein Volk. Wer Politik mit Ernst und Weitsicht betreibt, der muss den Fragen um Ehe und Familie den ersten Platz einräumen. Andernfalls muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, einen Wohlstandspalast auf morschem Fundament aufbauen zu wollen.

Der Staat und die ideellen Werte der Familie

Ehe und Familie bilden die *erste Gemeinschaft*, in die der Mensch hineinwächst. Hier erfährt er die grundlegende Beziehung zu einem anderen, zum Du von

Vater und Mutter. Gelingt sie nicht oder schlecht, so ist der Schaden meist lebenslänglich festzustellen. Asoziales Verhalten, das sich bis zum Verbrechen steigern kann, Unfähigkeit zu einer lebenslänglichen Bindung in der Ehe, infantiler Trotz und Widerspruch auch im Erwachsenenalter haben ihre Wurzel meist im Verfehlen dieser ersten «Ur-Begegnung». Da der gleiche Mensch aus dem Schoss der Familie heraus in neue Gemeinschaftsbeziehungen hinüberwechselt wie Schule, Beruf, Sport, Öffentlichkeit, Staat, im ungünstigen Fall also seine Belastung als Konfliktstoff überall hineinträgt, ergibt sich, welches Interesse auch der Staat an gesunden Familien haben muss.

Man darf zwar vom modernen Staat, der keinen weltanschaulichen Zwang ausüben soll, nicht erwarten, dass er die Belange von Ehe und Familie nach dem Verständnis z. B. einer einzigen Konfession schützt. Trotzdem bleibt es seine Aufgabe, das Gut der Ehe und Familie durch *Gesetz und Rechtsprechung* nach Möglichkeit zu fördern, durch Eheberatung und Schlichtungsinstanzen der Scheidung entgegenzuarbeiten.

Was leider in den meisten Ländern, die Schweiz nicht ausgenommen, im argen liegt, ist die *Ehevorbereitung*. Wir reden hier nicht von der kirchlichen Pionierarbeit auf diesem Gebiet, wo die katholische Seite voranging. Wir stellen aber die Frage dem Bürger und Politiker:

— Warum honoriert der Staat die körperliche Ertüchtigung der Jugend, nicht aber die Mühen um die noch wichtigere geistige Vorbereitung auf die Ehe?

— Warum kargt man heute nicht mit Milliardenbeträgen für Schule und Bildung auf allen Stufen, während man für die wichtigste Schulung, jene auf die Ehe hin, keinen Rappen übrig hat?

— Warum fordert man für jeden Beruf Fähigkeitszeugnisse, für den wichtigsten Beruf aber, den der Gatten und Eltern, begnügt man sich mit der Erklärung des guten Willens?

Könnte denn nicht auch staatlicherseits der Besuch eines Eheseminars als obligatorisch erklärt werden? Würden dann nicht bedeutend mehr junge Menschen

besser gerüstet in die Ehe treten? Es mag sich dabei jeder seine Schulung dort holen, wo er will. Es genügt, wenn der Staat solche Kurse finanziell unterstützt. So ist kein Staatsdirigismus zu befürchten.

Der Staat und die materiellen Bedürfnisse der Familie

Zwei Anliegen stehen hier im Vordergrund: *Mieten* und *Löhne*. Es ist im Rahmen dieser Ausführungen nicht möglich, diese vielschichtigen Probleme in ihrem ganzen Umfang darzulegen. Festzuhalten wäre nur eines: Dass man allerorten endlich damit aufhöre, die Familie zum Objekt finanz- und parteipolitischer Spekulation zu machen. Wie erstaunlich schnell kann man sich z. B. über den Bau eines Stadions, einer Kunsteisbahn usw. einigen. Und wie oft harzt es mit der Finanzierung, wenn es um familiengerechte Wohnungen geht. Es gibt nicht nur böse Kapitalisten, die sich auf dem Rücken der Mieter breitmachen. Das tun auch Kassen grosser Gewerkschaften und Berufsverbände, wenn auch meistens im Tarnanzug.

Ein weiteres Opfer der Parteipolitik ist der familiengerechte Lohn. Dabei geht es doch hier zuerst um ein menschliches und volkswirtschaftliches Problem. Aber eine neomalthusianische Sicht will das nicht wahrhaben. Sie beschäftigt lieber Hunderttausende von Fremdarbeitern als eigene Kinder. Es ist bei gutem Willen sehr wohl möglich, einen Spielraum zu finden, der uns erlaubt, mit wirklichen Kinderzulagen (nicht Trinkgeldern) die verantwortliche Elternschaft zu fördern und nicht lächerlich zu machen.

Ein Staat steht und fällt mit seinen Familien. Darum hat er das Recht und die Pflicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten Ehe und Familie zu schützen. Politik im Dienst der Familie ist zugleich ein ideales Feld der *Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen* und allen Menschen guten Willens. Sie an die Hand zu nehmen, heisst dem Anliegen des Papstes entsprechen.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Oktober 1968: «Dass die Regierungen die geistigen und materiellen Bedingungen für ein gesundes Familienleben fördern und verteidigen.»

Eine kirchliche Gemeinschaft bezeugt darüber hinaus durch Liebe, Gebet, Beispiel und Busse eine echte Mütterlichkeit, um Menschen zu Christus zu führen. Sie stellt nämlich ein wirksames Zeugnis dar, durch das den noch nicht Glaubenden der Weg zu Christus und der Kirche gewiesen wird, und durch das auch die Gläubigen angeregt, gestärkt und zum geistlichen Kampf gerüstet werden.

(Dekret des II. Vatikanischen Konzils über Dienst und Leben der Priester)

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Bischöfliches Schreiben an den Klerus des Bistums Basel zum Wechsel im Generalvikariat für den Jura

Soleure, le 23 septembre 1968

Cher Confrère,
Quelques jours après ma nomination, je vous ai écrit pour vous dire que je ne recherche rien d'autre que le service du peuple de Dieu. Cette Eglise nous est confiée à vous comme à moi. C'est donc ensemble que nous essayons de répondre à l'appel du Seigneur. Mon premier devoir d'Evêque, c'est donc de servir les prêtres qui oeuvrent avec moi. Etant donnée l'étendue du diocèse, je n'ai pas encore eu l'occasion de rencontrer chacun de vous personnellement. Comme cela vous est annoncé, nous nous retrouverons tous le 5 novembre à Delémont.

Pour remplir ma mission, je suis secondé par mes Vicaires Généraux et mes proches collaborateurs. Depuis 16 ans, Mgr. Cuenin occupe ce poste de confiance pour le Jura. Quelques mots ne sauraient exprimer tout ce que le diocèse lui doit. Avec tact et diligence, ayant toujours le souci de l'Eglise, il a su affronter les problèmes délicats qui se sont posés. Grâce à lui, le Jura a été présent dans toutes les décisions prises au niveau diocésain. Après une vie sacerdotale si bien remplie, Mgr. Cuenin m'a prié de le libérer de ses fonctions de Vicaire Général pour le 30 septembre prochain. Avant d'accéder à son désir légitime, je tiens à lui dire la gratitude du diocèse. Je lui suis particulièrement reconnaissant d'avoir voulu assurer la continuité de la fonction épiscopale entre celle de Mgr. von Streng et la mienne. J'espère qu'il pourra bénéficier encore longtemps de ce que le Seigneur lui a donné.

J'ai nommé M. l'Abbé Joseph Candolfi pour le remplacer. Je lui exprime une chaleureuse et fraternelle bienvenue à Soleure et le remercie d'avoir accepté de se mettre ainsi encore plus pleinement au service du diocèse. Ce que j'attends de lui, c'est qu'il m'aide à être toujours à l'écoute de la volonté de Dieu. C'est à travers la vie de l'Eglise que le Seigneur nous signifie ce qu'il attend de nous tous. C'est pourquoi je suis persuadé que vous accueillerez notre nouveau Vicaire Général comme un frère prêt à partager les joies et les peines du peuple de Dieu, des laïcs, mais avant tout des prêtres. Il entrera

en fonction le 1er octobre. Au début, il devra qu'il se familiariser avec les «rouages» de l'évêché pour être capable de servir l'ensemble du diocèse: c'est lui qui, avec moi, assumera spécialement l'animation et la coordination de la pastorale dans le Jura. Dès la mi-novembre, il pense vous voir chacun personnellement pour mieux vous connaître et profiter de vos suggestions et de vos conseils. Ainsi, il passera, chaque semaine, deux jours dans le Jura. Il étudiera la possibilité de prendre un pied à terre dans le Jura pour que chacun, prêtre et laïc, ait la possibilité de le rencontrer facilement. Que ceux qui désirent le voir prochainement ne se gênent pas de l'en avvertir.

En vous remerciant de votre indispensable collaboration, je vous adresse, cher Confrère, mes salutations fraternelles.

† Antoine Hänggi
Evêque de Bâle

Rosenkranz-Gebet im Monat Oktober

Der Monat Oktober bietet eine besondere Gelegenheit zur Pflege des Rosenkranzgebetes in den Pfarreien und Familien. Die grossen Anliegen der Kirche und der Welt geben dazu die unmittelbaren Anregungen. Die Seelsorger mögen die Gläubigen zum gemeinsamen Gebet einladen und ermuntern.

Ernennung

Nach der Befragung sämtlicher Kapitularen wurde Herr Pfarrer *Johann Fischer* zum neuen Dekan des Kapitels Niederramt ernannt.

Directorium und Status Cleri 1969

Wer für das neue *Directorium* Vorschläge, Wünsche oder Korrekturen anbringen möchte, ist gebeten, sie bis zum 10. Oktober 1968 schriftlich an die Bischöfliche Kanzlei einzureichen.

Die Herren Dekane und die Obern der religiösen Orden und Genossenschaften werden ersucht, ihre Angaben für den *Status Cleri* 1969 bis 10. Oktober an die Bischöfliche Kanzlei einzusenden (nicht an die Buchdruckerei Union). Es ist besonders auf genaue Adressen und Telefonnummern zu achten.

Bistum Chur

Kirchenkonsekration

Am Samstag, den 14. September 1968, weihte Abt Leonhard Bösch von Engel-

berg auf Grund eines besonderen Indultes die neue katholische Kirche von *Kägiswil* zu Ehren Maria Himmelfahrt. Altarreliquien: Hll. Felix und Deusdedit. Vom gleichen Konsekrator wurde am Eidg. Bettag, Sonntag, den 15. September, die neue Pfarrkirche von Nuolen SZ zu Ehren der hl. Märtyrin Margarita geweiht. Altarreliquien: Hll. Felix und Deusdedit.

Altarweihe

Sonntag, den 15. September 1968, konsekrierte im Auftrag des Diözesanbischofs Pfarrer und Dekan Dr. Karl Schuler, Ibach, den neuen Altar des umgebauten Chores der Pfarrkirche von *Ibach*. Der Altar wurde wieder — wie der frühere Hochaltar — zu Ehren des hl. Antonius geweiht. Auch die Altarreliquien (Hll. Abundantius, Deusdedit und Fidelis) sind die gleichen, die im früheren Hochaltar ruhten.

Glockenweihe

Sonntag, den 15. September 1968, fand in *Schaan* FL im Beisein des Landesfürsten die Weihe zweier neuen Glocken statt. Die Weihe wurde durch den Abt von Disentis, Abt Viktor Schönbächler, vollzogen. Die beiden neuen Glocken ergänzen das bisher 4 stimmige Geläute der Pfarrkirche.

Grundsteinlegung

Sonntag, den 22. September 1968, segnete Bischof Johannes den Grundstein für die neue Mutterhauskirche des Dominikanerinnenklosters St. Josef in *Ilanz*.

Bistum St. Gallen

Priesterrat

Die nächste Sitzung findet am Montag, den 11. November, statt. Anträge und Anfragen sind bis zum 1. Oktober bei der Bischöflichen Kanzlei einzureichen.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt bzw. ernannt:
Julius Pfiffner, Kaplan in Flums, zum Pfarrer von Vättis.
(Installation am 13. Oktober.)
Gallus Ledergerber, Pfarrer von Winkeln, zum Pfarrer von Rebstein.
(Installation am 13. Oktober.)

Personalnachrichten

Bistum Sitten

Papst Paul VI. hat den bisherigen Pfarrer von Naters, *Paul Grichting*, lic. hist. eccl., als Kaplan der Schweizergarde in die Vatikanstadt berufen. — Bischof Nestor Adam hat folgende Ernennungen und Mutationen unter dem Diözesanklerus vorgenommen:

Pfarrer *Kaspar Lauber* zum Pfarrer von Blitzingen und Gluringen; Kaplan *Karl Schmid* zum Pfarrer von Guttet-Feschel und Albinen; Pfarrer *Johann Zenklusen* zum Pfarrer von Termen bei Brig; Kaplan *Alois Venetz* zum Pfarrer von Staldenried; Präfekt *Peter Lagger* zum Pfarrer von Naters; Vikar *Josef Schmid*, Visp, zum Präfekt des Internates am Kollegium Brig; Neupriester *Jean-Marie Perrig* zum Kaplan von Naters; Neupriester *Roland Brügger* zum Kaplan in Visperterminen; Neupriester *André Seiler* zum Vikar in Visp; Neupriester *Eugen Zimmermann* zum Kaplan in Mörel; *Jean Pierre Zufferey* zum Vikar in Savièse; Direktor *Xaver Noti* zum Religionslehrer am Institut St. Ursula in Brig; *Bruno Lauber* zum Direktor des Exerzitienhauses St. Jodernheim in Visp und zugleich Jugend- und Arbeiterseelsorger für das Oberwallis; *Jean-Cyprien Pitteloud* zum Vikar an der französischen Pfarrei in Zürich; Neupriester *Hervé Clavien* zum Vikar in Saxon; Neupriester *Andreas Werlen* geht als Vikar nach Zürich (Liebfrauen), um *Jean-Louis Stoffel* zu ersetzen, der wie Neupriester *Norbert Brunner* zum Weiterstudium bestimmt ist. — Gesundheitshalber haben auf ihre Pfarreien resigniert: Pfarrer *Adolph Zurbriggen*, Blitzingen und Niederwald; Pfarrer *Karl Jost* resigniert auf Gluringen und bleibt Pfarrer in Biel. F. B.

Hinweise

Vom Wirken des katholischen Lichtbilderverbandes der Schweiz

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte hat die Technik sich in ungeahnter Weise entwickelt. Sie machte nicht Halt an den Türen der Schulstuben und Vereinslokalen. Hier war es vor allem das *Lichtbild*, das ein wertvoller Helfer wurde.

Das bewog schon vor 63 Jahren einige Geistliche aus dem Rheintal, einen Verband für Pro-

jektionsbilder zu gründen, der sich zunächst zu einem sanktgallischen und 1929 zu einem schweizerischen Lichtbilderverband entwickelte. Dem Verband liegt es wesentlich daran, für den Religionsunterricht und für katholische Vereine passendes Bildmaterial zur Verfügung zu stellen.

Seit 1951 ist die Zentralstelle im Kloster Berg Sion, 8731 Uetliburg, bei Gommiswald/SG. Seit 1967 steht den Mitgliedern ein reichhaltiger Katalog aller Serien zur Verfügung (ca. 40000 Bilder). Zu jeder Serie wird ein entsprechender Text geliefert, einige sogar mit Tonband. Für Neuanschaffungen werden jährlich rund 3000 Fr. ausgegeben. Mitglieder erhalten die Serien gratis; nur das Porto wird verrechnet. Auch Nichtmitglieder können einzelne Serien beziehen bei einer bescheidenen Miete.

Leider ist dieser Verband noch nicht allgemein unter dem Klerus und der Lehrerschaft bekannt. So mag dieser Hinweis aufklärend wirken und zum Beitritt in den Verband anregen. (Siehe Inserat in dieser Nummer!)

Kurse und Tagungen

Interkonnektioneller Kurs für christliche Lebenskunde an Berufs- und Werkschulen

In der evangelischen Heimstätte *Leuenberg*, Baselland, vom 20. bis 22. Okt. 1968, durchgeführt durch die schweiz. reformierte Arbeitsgemeinschaft «Kirche und Industrie», die katholische Arbeiterseelsorge des Kt. Zürich und die kath. Dekanate Baselstadt und Baselland. Teilnahmeberechtigt: alle Pfarrer und Lehrer (max. 30), die bereits an einer Berufsschule Lebenskundeunterricht erteilen oder einen solchen in Aussicht haben. Anmeldung und Auskunft: (bis 5. Okt.) Pater *Bruno Holdererger*, Ackerstr. 57, 8005 Zürich, Pfr. *Th. Dieterle*, Ruhtalstr. 9, 8400 Winterthur.

Priesterexerzitien

im Kurhaus «Kreuz», *Mariastein*/SO, von Montag, den 7. bis Donnerstag, den 10. Oktober 1968. Exerzitienleiter: Dr. *Norbert M. Luyten* OP, Univ.-Prof., Freiburg i. Ue.

Anmeldungen sind nicht an das Kurhaus «Kreuz», sondern an die *Wallfahrtsleitung*, Kloster, 4149 *Mariastein* zu richten.

Die nächste Nummer

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» muss wegen des lokalen Feiertages von St. Leodegar (Mittwoch, 2. Oktober) bereits am kommenden Montag, 30. September, vormittags, umbrochen werden. Nur kurze Mitteilungen dringender Natur können am Montagmorgen noch aufgenommen werden. Beiträge, die erst nachher eingehen, können erst in der Ausgabe der folgenden Woche erscheinen.

Die Redaktion

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Rüber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60 - 128.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.-, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.-, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Pressesonntag — 10. November 1968

schenkt ihm Eure Aufmerksamkeit, hilft zum Erfolg!

Wir danken zum voraus

Schweizerischer Katholischer Pressverein, Poststrasse 18a, 6300 Zug
Postcheck-Nr. 80 - 2662

Zur zeitgemässen Gestaltung der Begräbnis- und Gedächtnisgottesdienste

Tumbakreuz

— handgeschmiedet
— 4 verschiedene Modelle erhältlich
Bitte verlangen Sie ein ausführliches Angebot!

Für den Friedhof

Weihwasserständer

— Schmiedeseisen, mit Becken aus Kupfer, aussen brüniert
Innen verzinkt
— 3 Modelle am Lager

Mit bester Empfehlung:



Offene Stelle für

Resignat

passend für pensionierten Herrn.
Leistungen: Täglicher Gottesdienst, Sonntags-Früh- und Spätmesse mit kurzer Ansprache, Beicht hören, wöchentlich 2 Stunden Unterricht. Geboten wird freie Wohnung inkl. Heizung in neu renoviertem Pfrundhaus, und Fr. 4000.— Barbesoldung.

Nähere Auskunft erteilt

Pfarramt 6153 Uffhusen LU
Tel. (045) 6 82 65

Pfarrer, der noch voll im Amte ist, sucht Posten als

Resignat

zur Mithilfe in der Pastoration, evtl. auf Aussenstation. Eigener Haushalt.
Zuschriften unter Chiffre OFA 563 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Sehr günstig zu verkaufen.

Adressier-Maschine

Elektrisch, Marke Rena, samt Zubehör für ca. 30 000
Adressen, neuwertiger Zustand
Anfragen unter Chiffre OFA 561 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Rüber AG, Buchhandlungen, Luzern



MÜLLER-ÖL

Das Ewige Licht
Lebendiges, warmes Licht
unterhalten Sie
den liturgischen
Vorschriften entspre-
chend, preisgünstig
und einfach mit unserm

Ewiglicht-Öl

in 10-Liter- und
1-Liter-Kannen oder
Plastikbeutel.

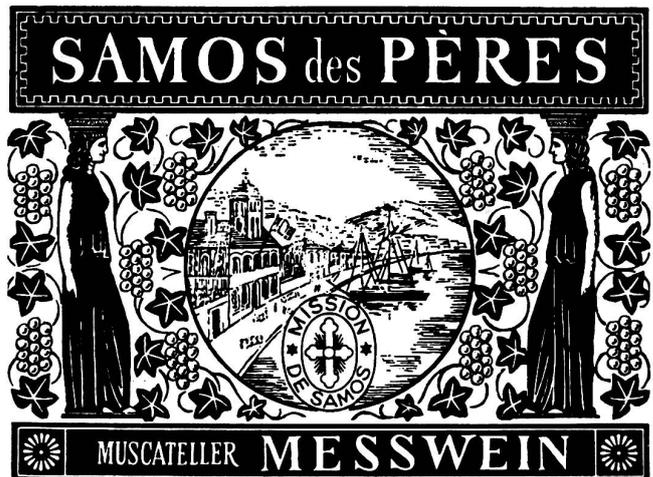
Ewiglicht-Kerzen

in drei Größen.

Rubinrote Ewiglicht-Gläser

Eine Probebestellung
wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer AG Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Messweinelieferanten

Anzug 69

eine besondere Leistung! Wir liessen das Material extra ein-
färben, um ein feines Mittelgrau zu erhalten. Der Anzug ist nicht
nur schön, sondern hat eine Menge Vorzüge: Mittleres Gewicht,
also das ganze Jahr zu tragen, er ist weder schmutz- noch
staubempfindlich und hält Strapazen stand. Bügelfalten sind
konstant. Das Veston ist auf Haareinlage gearbeitet, daher
seine bleibende Passform. Kurz: Ein Anzug aus Trevira-Serge
von besonderer Klasse!

Dabei kostet Sie dieses wertvolle Kleid nur **Fr. 254.-**
Schreiben Sie um eine Ansichtssendung oder kommen Sie bei
uns vorbei. Wir sind nur 1 Minute vom Bahnhof.

Roos
TAILOR

6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift)
Blaue Zone, Tel. 041 2 03 88

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger
Kundendienst. Auf Wunsch
Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 23 96 28

Rosenkranz-Aktion

Junge Metallarbeiter im Kt. Schaffhausen stanzen in ihrer Freizeit Metallrosen-
kränze. Verteilen Sie im **Rosenkranz-Monat** an Ihre Unterrichtskinder unser
Rosenkranz-Büchlein «Ein Geschenk wie Gold», enthaltend einen Metallrosen-
kranz. Gratis zu beziehen bei **Rosenkranz-Aktion, Frau Berta Guillet-Sonnen-
moser, 8260 Stein am Rhein.**

Katholischer Lichtbilderverband der Schweiz

Zentralstelle: Kloster Berg Sion, 8731 Uetliburg bei Gommiswald/SG
Verleiht farbige Kleindias (5 x 5) an Mitglieder und Nichtmitglieder (Jahres-
beitrag Fr. 20.-, Bilderkatalog Fr. 2.50).

Besitzt viele katechetische Serien, Heiligenleben, Kunstserien, Bilder aus
Heimat und Fremde

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung



Gesucht willige, aufgeschlossene Tochter für.

Sekretariatsarbeiten

ins Haus St. Martin des **Schweiz. Kath. Anstalten-Verbandes**,
6002 Luzern.
Tel. (041) 3 95 57

Die neue Marienkirche in Kägiswil



Was vor zehn Jahren niemand zu träumen wagte, ist so schnell gekommen: Die neue Marienkirche in Kägiswil.

Diese Kirche sei, so meint die Laudatio, von ansprechender, nicht übertriebener moderner Gestaltung, die auch den Anhänger der alten Richtung versöhnlich stimme. Auch, dem örtlichen Stilgefühl ist Rechnung getragen worden.

Bereits im Jahre 1956 fand auf Einladung des Kuratkaplans unter den verschiedenen behördlichen Instanzen eine erste Aussprache statt über das Vorgehen in der sich aufdrängenden Kirchenbaufrage. Es war aber nicht so einfach. Als 1958 die Kägiswiler einen Kirchenbauverein mit dem Zweck, einen Kirchenbaufonds zu äufnen, gründeten, kam man dem Ziel etwas näher. Jahrelang wurde mit Bazars und Haussammlungen der Fonds zum Wachsen gebracht. Der Wille zum neuen Gotteshaus wurde durch die finanziellen Anstrengungen des Kirchenbauvereins und mit persönlichen Opfern dokumentiert, was seine Wirkung nicht verfehlte. So konnte die Kirchgemeindeversammlung am 31. Mai den Projektierungskredit bewilligen. Gleichzeitig wurde eine Baukommission bestellt und ein Wettbewerb unter persönlich angefragten Architekten veranlasst. Unter den fünf eingegangenen Projekten errang das Architekturbüro Näf + Studer + Studer, Zürich (eigentlich Architekt Ernst Studer) den ersten Preis. Am 22. August 1966 wurde in feierlicher Zeremonie der erste Spatenstich getan. Abt Leonard Bösch von Engelberg, in Vertretung des landesabwesenden Bischofs, konnte am 14. September 1968 die Kirche durch die liturgische Weihehandlung dem Dienste Gottes übergeben.

Pläne und Bauleitung:
Mitarbeiter:
Ingenieurbüro:

Architekten J. Naef + E. Studer + G. Studer
A. Marzohl
Hickel & Werffeli, Büro Zürich

Am Bau beteiligte Firmen:

Bau AG, 6060 Sarnen
Eisenbetonarbeiten, Maurerarbeiten
und Umgebungsarbeiten

Burch + Co., Zimmerei, 6060 Sarnen
Telefon (041) 85 11 30
Zimmerarbeiten, Innen- und Aussenschalung

Krummenacher AG, Spenglerei, 6056 Kägiswil
Kupferbedachung

Gebr. Sulzer AG, Heizungs- und Klimatechnik
Geissensteinring 26, 6000 Luzern
Warmwasserheizung, Bodenheizung, Luftheizung
und Lüftungsanlage für Kirche und Saal

Gebr. J. + P. Wolfisberg, Metallbau und Schlosserei,
6060 Sarnen, Telefon (041) 85 12 19
Metallfenster und Schlosserarbeiten

Julian Müller, Wand- und Bodenbeläge,
6056 Kägiswil
Plattenarbeiten

A. Durrer, Möbel und Innenausbau,
Brünigstrasse, 6060 Sarnen
Kirchen-Portal, Sakristei-Ausbau, Wandschränke

Gebr. Bachmann AG, Schreinerei, 6280 Hochdorf
Sämtliche Kirchenbänke u. -stühle in Eiche massiv

Lienhard Söhne AG,
Innenausbau, Bauschreinerei, Möbelschreinerei,
Harmonikatüren, Holzetuis
Albisstrasse 131, 8038 Zürich, Telefon (051) 45 12 90
Versenkbare Harmonikawand in Tannenholz furniert

Karl Schwyter, Beizerei u. Spritzerei, 6285 Hitzkirch
Chem. Beizen und Spritzen der Bänke,
Sakristei und Bibliothek

Jak. Muri, Turmuhrenfabrik, 6210 Sursee
Telefon (045) 4 17 32
Elektr. Glockenläuteanlage, Zeitautomat,
Turmuhrenanlage und Schlagwerke, Steuerschalttafel
in der Sakristei

Glockengiesserei H. Rüetschi AG, 5000 Aarau
Telefon (064) 24 43 43
Lieferung von Glocken und Glockenstuhl, Kunstguss

G. Kämpf AG, Holzbau, 5102 Rapperswil
Dachkonstruktion mit Kämpf-Stegträgern

Holzbau AG, 6078 Lungern
Schreinerarbeiten



Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL

THERWILERSTRASSE 16
TELEFON 061/38 96 70

Als Sortimentsbereicherung für Ihren

Bazar

stellen wir Ihnen ab Fabrik zur Verfügung:

- bestickte Leinenschürzen
- Halb- und Latzschürzen
- Kasaks und Duster
- Kinderschürzen

Unverkaufte Ware nehmen wir zurück.
Kein Risiko! Bitte Menge angeben.

Chiffre OFA 7520 St. an Orell Füssli-
Annoncen AG., 9001 St. Gallen

Hemden

und

Krawatten

von

Roos

Herrenbekleidung und
Chemiserie
6000 Luzern, Frankenstr. 9
(Lift)
Tel. (041) 2 03 88

Spottbillig

Luxus-Fernseher

Privat verkauft nur an Privat
dringend umständehalber Panorama-
Grossbild-Fernseher Mod. de Luxe,
Weltmarke, wie neu (jede Garantie),
wunderbares Bild, eleg. Nussbaum,
viele und letzte Schikanen,
Automatik usw., mit grosser und
neuester Farbfernseh-Antenne, bei
sofortigem Kauf Schleuderpreis, bar
nur Fr. 585.— statt ca. 1300.—
(evtl. Altertümer an Zahlung).
Nur sofortige seriöse Eilofferten an
Chiffre OFA 146 ZL Orell Füssli-
Annoncen AG, 8002 Luzern

Kirchenmöbel

nur aus dem Fachgeschäft
mit der reichhaltigen Auswahl:

- Altäre gegen das Volk
10 Modelle erhältlich
- **Betstühle**
- **Sedilien**
- **Leseständer/Ambos**

Dürfen wir Ihnen ein bebildertes
Angebot zukommen lassen?

Sonderwünsche können
selbstverständlich berücksichtigt
werden.



Kirchenheizungen = Vertrauenssache = Hälgheizungen



nach modernsten Prinzipien
kombiniert mit Lüftung
geräuschlos
zugfrei

Hälg & Co. St. Gallen Zürich Fribourg Chur Luzern

Rickenbach

EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055 / 617 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim